

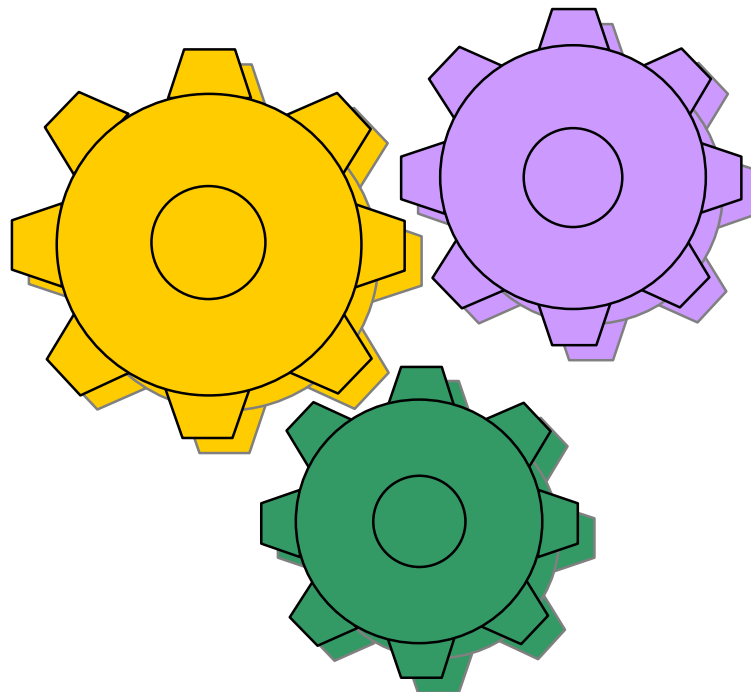
Bremen 2004

Jugendhilfe im Strafverfahren

2. Controllingbericht

Statistiken

Leistungsbeschreibungen



Vorbemerkung

„Wir haben keine genauen Zahlen, aber aus Erfahrung wissen wir ...“

Mit dieser Überschrift zum 1. Controllingbericht 2003 wurde der Einstieg in ein umfangreiches Controlling eröffnet. Zwischenzeitlich sind umfangreiche Kerndaten und Bewertungen der Informationsgewinnung zugeführt worden, so dass wir zwischenzeitlich mehr wissen als die o.g. erkenntnisreiche Eingangsformulierung. Unstrittig ist zwischenzeitlich, dass zur Beurteilung der Qualität und einer entsprechenden Zielerreichung innerhalb der Jugendhilfe im Strafverfahren neben den gesetzlichen Grundlagen etc. u.a. auch periodisch zu erstellende statistische Basismaterialien mit entsprechenden Einschätzungen gehören. Ziel ist die Verbesserung des Handlungsprogramms als systematischer Prozess der Wirkungskontrolle, Steuerung und Reflexion.

Auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28. November 2003 wurde der 1. Controllingbericht zur Kenntnis genommen und um die Sicherstellung einer kontinuierlichen Fortschreibung gebeten.

Dazu erschien im Januar 2004 zunächst der weitergehende und überarbeitete Baustein zum „Datenschutz, Richtlinien und Kooperationsvereinbarungen“.

In einem vergrößerten und breiteren Beteiligungsprozess mit den freien Trägern der Jugendhilfe als flächendeckende¹ nachgehende Jugendhilfe im Strafverfahren bzw. Jugendgerichtshilfe, wurde auf den Fachbeiratsebenen der inhaltliche Aufbau vervollständigt. Dies ist nun das Ergebnis einer umfangreichen Bündelung von Basismaterial der ambulanten Maßnahmen. Die Erhebungsstruktur wurde im vergangenen Jahr im wesentlichen vereinheitlicht und transparenter.

Die zur Verfügung gestellten Zahlen und Leistungsbeschreibungen sind jeweils autorisiert (weitergehende konzeptionelle Darstellungen sind hier nicht berücksichtigt). Die Zeitschiene soll als kontinuierliche Fortschreibung bis April des jeweils folgenden Jahres ergänzt werden und ermöglicht dadurch eine vergleichende Darstellung.

Die Systematik des Berichtsaufbaus folgt zunächst der Systematik des Jugendstrafverfahrens. Des Weiteren werden die einzelnen Jugendhilfemaßnahmen mit den Kerndaten und, soweit zum derzeitigen Zeitpunkt möglich, Anmerkungen bzw. Bewertungen in den separaten Punkten abgehandelt.

Ergänzt um Soll- und Planwerte werden diese Daten ein jährliches und teilweise unterjähriges Controlling ermöglichen, im Sinne von:

- Analyse der Daten
- Bewertung der Daten, insbesondere der Abweichungen
- Maßnahmen.

Im Oktober 2003 wurde mit der Jugendhilfe im Strafverfahren in Bremerhaven ein Benchmarking vereinbart.

Schon jetzt bietet dieses Basismaterial in der Fachöffentlichkeit Grundlage zu weiteren Diskussions- und Reflexionsimpulsen mit Blick auf eine Optimierung ihrer jeweiligen Arbeitsweisen.

Entscheidende Fragen werden sich um eine fachlich-inhaltliche Evaluation i.S. der Zielsetzung und Zielerreichung und die Möglichkeit der Steuerung drehen.

Als Steuerungselement der Jugendhilfe ist der *‘Ausgang der Verfahren‘* als mithin wichtigster Indikator und die Fallgewichtung einer jugendhilfeorientierten JGH von entscheidender Bedeutung. Ohne eine solche Erfassung wird eine entsprechende Steuerung von ambulanten Hilfen und

¹ vergl. dazu: Dünkel u.a.; Soziale Trainingskurse und andere neue ambulante Maßnahmen nach dem JGG in Deutschland; BMJ 1998

deren Nutzung im Längsschnittvergleich verunmöglicht. Dies könnte sich möglicherweise auf die Entwicklung von Maßnahmen, Aussagen über deren Wirksamkeit und Evaluation, auf kriminogene Strukturen und deren Prävention im Stadtteil, aber im wesentlichen auf die Leistungen und deren Finanzierung in der Jugendhilfe beziehen.

Die Frage des JHA zur Darstellung des Umfangs der durch die Justiz angeordneten Maßnahmen zu Lasten des Erziehungshilfehaushalts wurde am 11. Februar 2004 (Vorlage 8/04) beantwortet und wird in diesem Bericht auszugsweise auf S.69 dargestellt.

Eine *geschlechtsspezifische Unterteilung* wurde entsprechend der Empfehlung des JHA vom 28. November 2003 berücksichtigt. Bei der Bezugsgröße „Bevölkerungsanteile“ muß berücksichtigt werden, dass der Anteil weiblicher Delinquenz sich (nur) zwischen 10 und 20 % bewegt (und sich auch in der Deliktstruktur grundlegend unterscheidet). Delinquenz ist nach wie vor männlich.

Für *strafunmündige Kinder* besteht nach §19 StGB ein Strafverfolgungshindernis (siehe auch S. 7). Im Rahmen des ganzheitlichen Jugendhilfeansatzes sei an dieser Stelle jedoch auf das abgestimmte Verfahren mit strafunmündigen Kindern hingewiesen (JHA v. 14. April 2004 Vorlage 29/04 und Fachliche Weisung FA 03/2004 v. 15. Juni 2004).

Mit der Übernahme unterschiedlicher Datengrundlagen soll deutlich gemacht werden, dass sich in der Praxis die verschiedenen ambulanten und stationären Aktivitäten bedingen und das ggf. dafür Bedingungen zur Absicherung der Aufgabenstellungen geschaffen werden müssen.

Die *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)* ist auf der Zeitschiene als erweiterte Grundlage fortgeschrieben. Sie ist über registrierte Rechtsbrüche Zulieferinstanz für die Strafverfahren und beeinflusst darüber hinaus in erheblichem Maße die öffentliche Meinung. Sozialraumbezogen steht sie nicht zur Verfügung.

Die *Strafverfolgungsstatistik* ist ein sinnvolles und weitergehendes Instrument (Ausgang der Verfahren). Jedoch muß berücksichtigt werden, dass sich der Erfassungszeitraum² verschiebt und des weiteren diese nur auf Landesebene erhoben wird und somit nur bedingt kompatibel ist.

Zur weiteren Vervollständigung wurde die kommentierte Datenerhebung der *Sozialen Dienste der Justiz* entsprechend dem Jugendstrafrecht in diesen Bericht übernommen.

Zu danken ist an dieser Stelle besonders denjenigen Kolleginnen und Kollegen der freien Träger und der Sozialen Dienste der Justiz, die sich mit großem Engagement und zeitlichem Aufwand in die Diskussion eingebracht haben.

Dieser Bericht entstand mit Unterstützung von

- Herrn Hans-Jürgen Stock, Referat Erziehungs- und Eingliederungshilfen/Jugenddelinquenz beim Senator f. Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, und
- Frau Angelika Dewenter, Fachbereichscontrolling beim AfSD.

Amt für Soziale Dienste
Fachabteilung Junge Menschen
Kinder- und Jugenddelinquenz
Bernd Rein
Contrescarpe 73
28195 Bremen
Tel.: 0421 361 8007
Fax: 0421 361 19781
e-mail: Bernd.Rein@afsd.bremen.de

Redaktionsschluss: Juni 2004

² Falls die im Berichtsjahr in der PKS registrierten Tatverdächtigen rechtskräftig verurteilt werden, gelangen sie wegen der unterschiedlichen Verfahrensdauer teils im Berichtsjahr, teils im Folgejahr oder auch erst noch später in die Strafverfolgungsstatistik (StVStat).

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	2
Polizeiliche Kriminalstatistik	5
- Tatverdächtige in der Stadtgemeinde Bremen	6
- Aufgliederung der Tatverdächtigen nach Alter und Delikt	7
Jugendgerichtshilfe sozialräumlich (personenbezogen)	
- Verhältnis Anklageschriften zu Personen der von der JGH betreuten Fälle im Jahre 2003	9
- Jugendliche und Heranwachsende, die in der JGH anlässlich der Anklageerhebung betreut wurden (Zeitschiene 2000 – 2003)	10
- Altersentsprechender Bevölkerungsanteil im Verhältnis zu Angeklagten Jugendlichen und HW 2003	11
- Verhältnis Anklageschriften zu Personen	12
- Betreuungsanteile weibl. und männl. Jug./HW	13
- Betreuungsanteile Jugendlicher und Heranwachsender	14
Jugendgerichtshilfe überregional	
Jug./HW ohne festen Wohnsitz bzw. mit Wohnsitz außerhalb Bremens	15
Träger der Freien Jugendhilfe	
Ambulante Maßnahmen	
Gesamtstädtische Entwicklung der Jugendhilfe im Strafverfahren	16
- Soziale Trainingskurse	17
- Leistungsbeschreibungen	18
- Arbeitsweisungen	24
- Leistungsbeschreibungen	26
- Geldwerte Arbeitsleistungen bei der BSAG	34
- Anti-Gewalt Kurse	35
- Leistungsbeschreibung	
- Verkehrspädagogische Trainingskurse	37
- Leistungsbeschreibung	
- Täter-Opfer-Ausgleich	40
- Leistungsbeschreibung	
Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen	43
- Leistungsbeschreibung Bremer Verein für Jugendhilfe & Soziale Arbeit	44
- Leistungsbeschreibung Hans-Wendt-Stiftung	47
- Leistungsbeschreibung Lüssumer Turnverein	52
- Leistungsbeschreibung Jugendwohngruppe MalaMe	54
Strafverfolgung	
Hilfen zur Erziehung nach § 12 JGG i.V. mit 34 SGB VIII	56
Jugendstrafen und deren Dauer	57
Heranwachsende im Jugendstrafrecht	58
Soziale Dienste der Justiz	59
Jugendarrest – U-Haft – Strafhaft	61
sog. „Intensivtäter“	62
Jugendstrafen, Zuchtmittel und Erziehungsmaßregeln im Lande Bremen 2002	63
Abgeurteilte und Verurteilte im Lande Bremen 2002 nach Alter und Geschlecht	64
Zusammenfassung	65
Ausgang der Verfahren	
Gesetzesinitiativen	70

Polizeiliche Kriminalstatistik ³

Vorbemerkung

„Nach den seit 1.1.1971 geltenden und zuletzt zum 1.1.2001 geänderten bundeseinheitlichen **Richtlinien** ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

⇒ „eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen“.

Insoweit dient sie der

⇒ „Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten

⇒ Erlangung von Erkenntnissen für die vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolizeiliche Maßnahmen“.

Die **Aussagekraft** der Polizeilichen Kriminalstatistik wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (z.B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechenskontrolle) auch im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden.

Folgende mögliche Einflussfaktoren können sich auf die Entwicklung der Zahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik auswirken:

⇒ Anzeigeverhalten (z.B. Versicherungsaspekt)

⇒ Polizeiliche Kontrolle

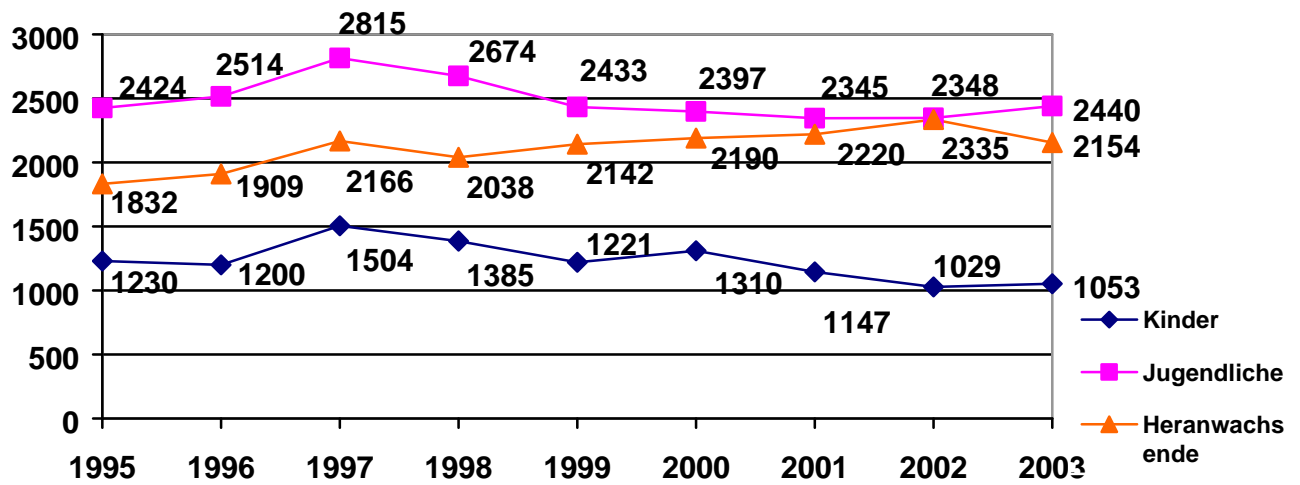
⇒ Statistische Erfassung

⇒ Änderung des Strafrechts

⇒ Echte Kriminalitätsänderung

Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität. Gleichwohl ist sie für Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Fälle sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität für die oben beschriebenen Zielsetzungen zu gewinnen.“

³ BKA; PKS Berichtsjahr 2001; S.7

Polizeiliche Kriminalstatistik⁴**Tatverdächtige (TV) in der Stadtgemeinde Bremen**

Setzt man die polizeilich registrierten Tatverdächtigen ins Verhältnis zur entsprechenden Gesamtaltersgruppe, so ergibt sich folgendes prozentuales Bild:

	2002	2003
- bei strafunmündigen Kindern ⁵ von 8-13 Jahren beträgt der Anteil	3,4 %	3,5 %
- bei Jugendlichen von 14-17 Jahren	11,5 %	11,9 %
- bei Heranwachsenden von 18-20 Jahren	13,6 %	12,6 %

⁴ LKA Bremen; Senator für Inneres und Sport -320 -

⁵ Strafverfolgungshindernis nach § 19 StGB

Polizeiliche Kriminalstatistik* Stadtgemeinde Bremen , einschl. Bremen-Nord

2003

PKS-SNR	Text Delikt	Anzahl Fälle	davon Versuche	Auf- geklärte Fälle	Tatverdächtige nach Alter**			
					8 bis > 14 J	14 bis > 18 J	18 bis > 21 J	21 J. und <
----alle	Gesamtkrim.	79.327	5.596	33.866	997	2.440	2.154	15.143
0100	Mord	13	4	11	-	-	1	13
0200	Totschlag	34	29	31	-	-	3	35
1110	Vergewaltigung	132	40	88	-	9	14	65
2100	Raub	1.384	225	540	60	211	100	285
2110	Raub/Geldinstitute	5	-	3	-	-	1	3
2120	Raub/Zahlstellen	164	28	70	3	18	13	33
2160	Handtaschenraub	133	18	21	1	8	10	8
2170	R. a. Str.Weg.Plätz.	644	112	202	41	114	42	92
2190	Raubüberf.in Whg.	43	5	26	1	15	11	24
2220	gef.+schw.KV	1.536	140	1.205	80	346	227	979
2240	vors.leichte KV	2.686	47	2.359	57	234	208	1.829
3***	einf. Diebstahl	18.024	404	8.524	653	908	488	3.759
326*	einf. D. - LD -	7.342	147	6.881	584	636	297	3.056
4***	schw. Diebstahl	28.973	3.905	2.076	98	362	252	844
435*	Wohnungseinbr.D	1.518	397	181	4	41	22	108
50	D in/aus Kfz	12.070	1.548	486	14	117	70	170
*550	D. an Kfz	1.056	24	39	1	4	15	26
90	Taschendiebst.	1.333	19	71	6	19	7	48
***1	D von Kfz	1.022	334	138	4	51	31	75
***2	D von Mo-fa/Moped	426	65	51	2	37	13	14
***3	D von Fahrrädern	8.826	115	373	40	100	54	157
5100	Betrug	8.797	423	6.622	10	470	590	3.440
5150	Leistungsschlei.	2.560	2	2.551	5	403	425	1.333
6400	Brandstiftung	180	21	82	6	15	1	73
6740	Sachbeschädigung	5.248	35	1.145	95	278	164	643
7300	RG-Delikte	3.148	130	3.016	13	271	450	1.509
8920	Gewaltkrim.	3.103	438	1.878	131	512	330	1.340
8930	Wikri-Delikte	572	16	556	-	4	3	446
8990	Straßenkrim.	28.522	2.373	2.255	170	624	382	1.078

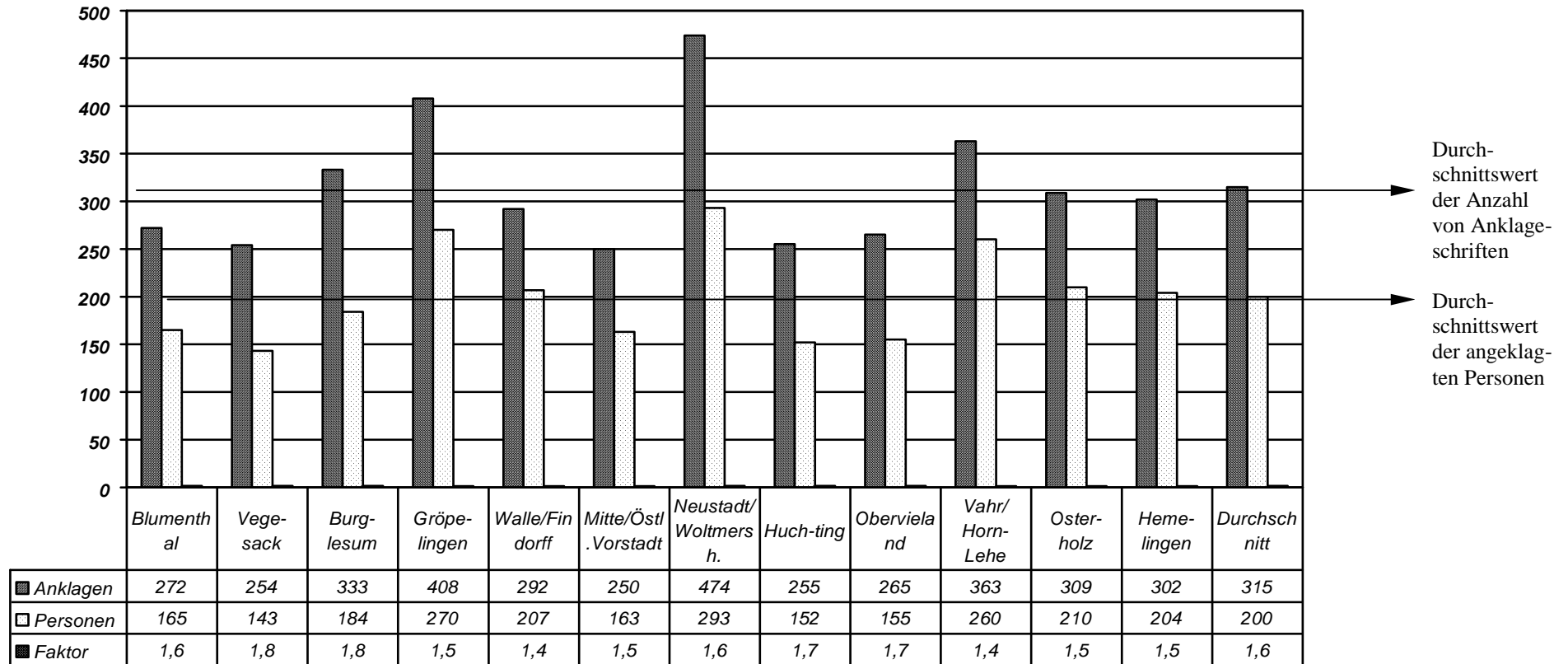
* Verkehrsdelikte, Owi und Staatsschutzdelikte werden in der PKS nicht erfasst.

Anmerkung:

- ** Strafunmündige und Erwachsene sind zugunsten einer Vergleichbarkeit Bestandteil dieser Darstellung geblieben.
- Das Deliktpektrum ändert sich erheblich mit zunehmendem Alter.
- Zu beachten ist, dass die Jahreszeiträume der Altersgruppen unterschiedlich sind.
- Eine mögliche Fehlerquote ergibt sich hinsichtlich der strafrechtlichen Bewertung (Interpretationsvarianten). Es gibt eine Überbewertungstendenz in der PKS, d.h., „im Zweifel wird eher der als schwerer zu beurteilende Sachverhalt angenommen“ (BMI; Erster Periodischer Sicherheitsbericht 2001; S. 21

**Jugendgerichtshilfe
Sozialzentren**

Verhältnis Anklageschriften zu Personen der von der JGH betreuten Fälle im Jahre 2003

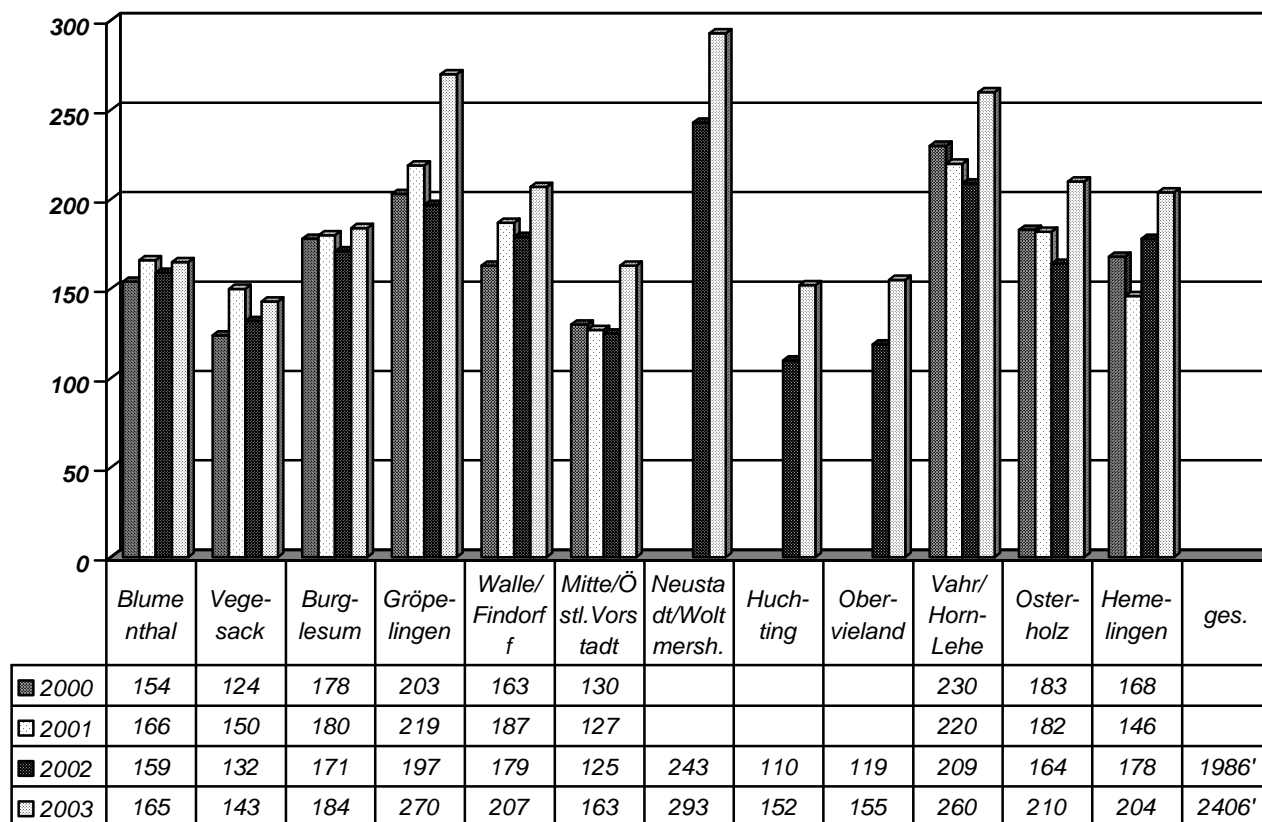


Anmerkung: Der Faktor gibt Auskunft über das Verhältnis von Personen zu Anklageschriften bzw. in welchem Verhältnis eine strafrechtliche Mehrfachauffälligkeit steht. Zu 2002 ist dieser 2003 um 0,1 geringfügig angestiegen. Der günstigste Faktor wäre: 1,0

Jugendgerichtshilfe

Sozialzentren

Jugendliche und Heranwachsende, die von der JGH anlässlich einer Anklageerhebung betreut wurden

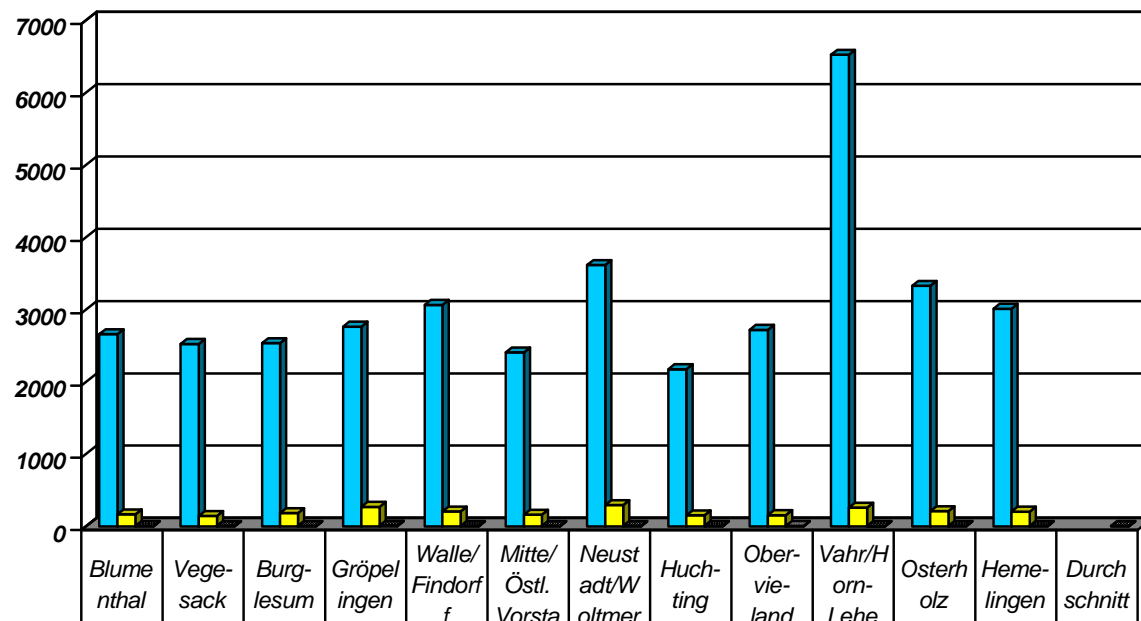


- Bemerkenswert ist, dass die Stadtteile über drei Jahre relativ konstante Werte aufzeigten und 2003 teilweise signifikante Veränderungen eintraten (Ausnahme Bremen-Nord).
 - StA und Jugendgericht sind weiterhin nach dem Buchstabenprinzip organisiert. Dadurch wären flächendeckende Verschiebungen denkbar.
 - Die unterschiedliche Fallbelastung innerhalb der JGH bedarf einer gesonderten Betrachtungsweise.
- Anmerkung: Für die Stadtteile Neustadt/Woltmershausen, Huchting und Obervieland liegen keine Vergleichszahlen zu 2000/2001 vor.

Jugendgerichtshilfe

Sozialzentren

Altersentsprechender Bevölkerungsanteil im Verhältnis zu angeklagten Jugendlichen/HW 2003



■ Bevölkerungsteil *	2660	2527	2536	2766	3066	2409	3619	2177	2721	6526	3328	3013	
■ angeklagte Jug./HW	165	143	184	270	207	163	293	152	155	260	210	204	
■ Verhältnis in %	6,2	5,6	7,2	9,7	6,7	6,7	8,1	7,0	5,7	4,0	6,3	6,8	6,4

* Bevölkerungsstatistik der 14 - <21jährigen; Stand 01.01.2003; Senator für AFGJS

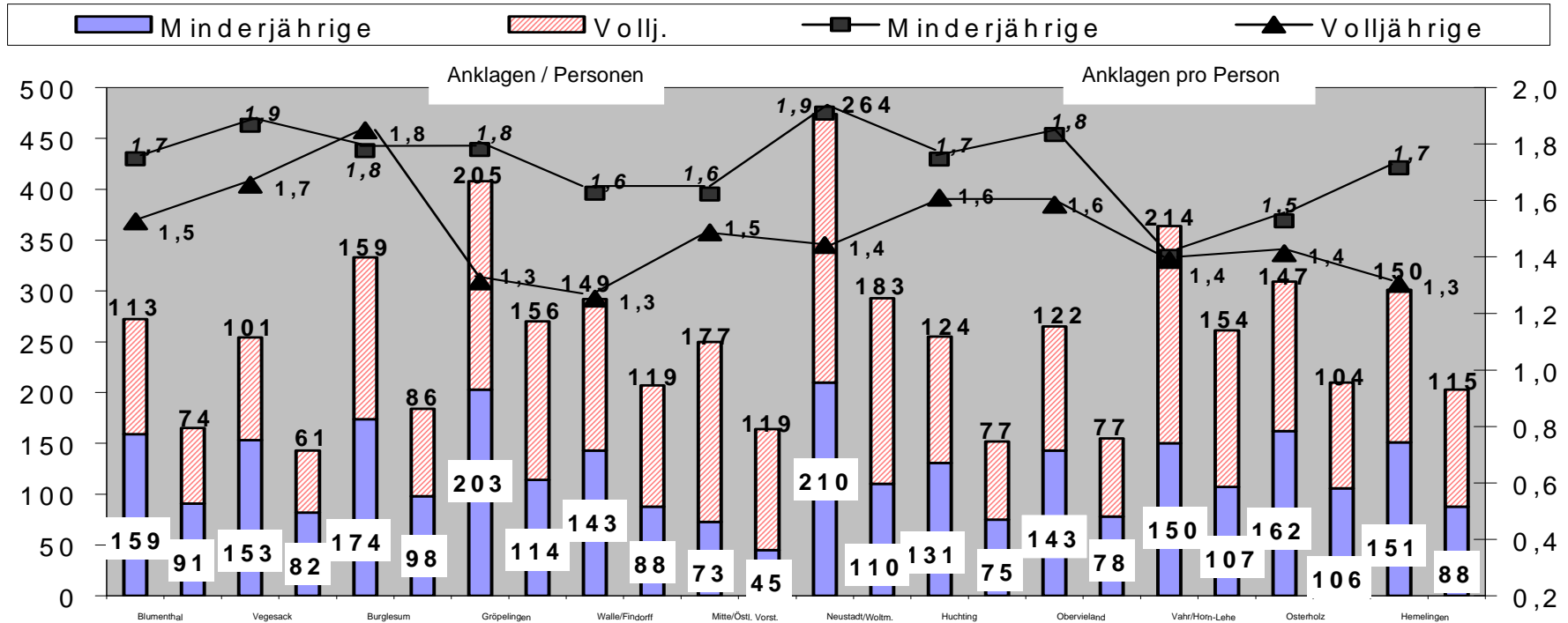
Der prozentuale Anteil ist von 2002 auf 2003 um 1,1 % angestiegen.

Anmerkung: Bundesweit beträgt das Verhältnis konstant ca. 5 %. In Ballungszentren liegt dieser Wert immer höher.

Jugendgerichtshilfe

Sozialzentren

Verhältnis Anklageschriften zu Personen der von der JGH betreuten Fälle im Jahre 2003



Die erste Säule im Sozialzentrum stellt die Anklageschriften dar (immer höher), die zweite Säule die beteiligten Personen. Bis auf HB-Nord handelt es sich immer um einen höheren Anteil der jungen Erwachsenen. Der Faktor stellt das Verhältnis zwischen Personen und Anklageschriften dar. Der günstigste wäre 1,0. Auch 2003 setzt sich der Trend fort, dass die Anzahl der Anklageschriften pro Person bei den Minderjährigen höher ist.

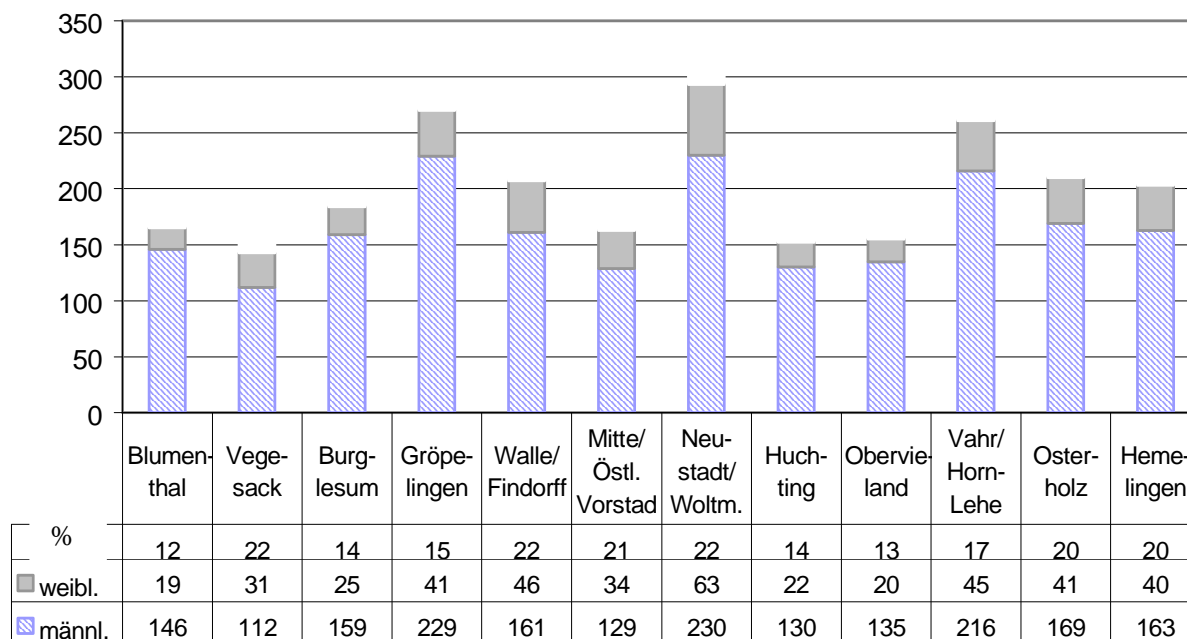
Jugendgerichtshilfe

Sozialzentren

Betreuungsanteile weiblicher und männlicher Jugendlicher /Heranwachsender durch die JGH 2003

Absolute Zahlen / %-Anteil weibl./ Vergleichszahlen zu 2002:

		2002	männl.	weibl.	2003
SZ 01	Blumenthal	11 %	146	19	12 %
SZ 02	Veogesack	12 %	112	31	22 %
SZ 03	Burglesum	9 %	159	25	14 %
SZ 04	Gröpelingen	18 %	229	41	15 %
SZ 05	Walle/Findorff	23 %	161	46	22 %
SZ 06	Mitte/Östl. Vorstadt	23 %	129	34	21 %
SZ 07	Neustadt/Wolm.	16 %	230	63	22 %
SZ 08	Huchting	12 %	130	22	14 %
SZ 09	Obervieland	9 %	135	20	13 %
SZ 10	Vahr/ Horn-Lehe	18 %	216	45	17 %
SZ 11	Osterholz	17 %	169	41	20 %
SZ 12	Hemelingen	15 %	163	40	20 %
	ges.	Ø16 %	1979	427	Ø18 %



Der Betreuungsanteil von Mädchen/jungen Frauen in jugendstrafrechtlichen Verfahren durch die JGH betrug 2003 in der Stadtgemeinde Bremen durchschnittliche 18 % (im Vorjahr 16 %). Auf die Sozialzentren bezogen unterliegen sie jedoch einer starken Schwankungsbreite, ist aber tendenziell ansteigend.

Als mögliches Erklärungspotential haben folgende Ansätze eine erhöhte Plausibilität:

- eine moralisch traditionell behütende These: soweit ersichtlich bewegen sich über andere Kulturen sozialisierte Mädchen kaum im Delinquenzbereich (spezifische Sozialisierungseffekte).
- veränderte Sozialkontrolle und erweiterte Handlungsspielräume; Störungen im Familiengefüge etc.
- Einflussnahmen und Darstellung über peer-groups analog zu Jungen.

(Einschätzung der JGH-KollegInnen nach Beobachtung)

Jugendgerichtshilfe

Sozialzentren

Betreuungsanteile Jugendlicher und Heranwachsender durch die JGH

		2002			2003
		Jug.	HW	% HW	% HW
SZ 01	Blumenthal	86	73	46 %	45 %
SZ 02	Veogesack	61	71	54 %	43 %
SZ 03	Burglesum	88	83	49 %	47 %
SZ 04	Gröpelingen	74	112	60 %	58 %
SZ 05	Walle/Findorff	72	100	58 %	57 %
SZ 06	Mitte/Östl. Vorstadt	41	73	64 %	73 %
SZ 07	Neustadt/Woltm.	87	129	60 %	62 %
SZ 08	Huchting	51	57	53 %	50 %
SZ 09	Obervieland	56	62	53 %	50 %
SZ 10	Vahr/ Horn-Lehe	84	116	58 %	59 %
SZ 11	Osterholz	75	81	52 %	50 %
SZ 12	Hemelingen	82	87	52 %	57 %

Signifikant auffällig ist der hohe Anteil der HW am Betreuungsumfang durch die JGH. Diese Problematik bewegt sich nach derzeitiger Rechtslage im Einzelfall an der Schnittstelle von SGB VIII und BSHG und wurde bereits ausführlich in der „*Konzeption zur Jugendhilfe im Strafverfahren (JGH)*“ beschrieben.

Die Altersstruktur spiegelt sich dementsprechend im *Betreuten Wohnen für straffällige junge Menschen* wider (siehe an anderer Stelle).

Delinquenz ist untrennbar mit einer sich verlängernden Lebensphase der Jugend verbunden, und wird sich - bis auf wenige - weitgehend wieder verflüchtigen, wenn sich die Lebenssituation der Betroffenen stabilisiert.

Entgegen vereinzelter Gesetzesinitiativen zur Änderung des § 105 JGG sieht die Praxis nicht die Notwendigkeit, vermehrt Heranwachsende nach allgemeinem Strafrecht und dessen alleinigen Rechtsfolgen – Geldstrafe und Freiheitsstrafe mit den bekannten negativen Auswirkungen - zu verurteilen. Vielmehr muß im Einzelfall vermehrt die Möglichkeit des JGG zu abgestufter und entwicklungsge­mäßiger Reaktion unter Nutzung der erzieherischen Möglichkeiten der Diversion und der Bewährungshilfe eingesetzt werden.

Der spezialpräventive Auftrag des Jugendstrafrechts wird am besten durch den Ausbau von helfenden, stützenden, betreuenden und chancenverbessernden Maßnahmen erfüllt: Soziale Trainingskurse, Betreuungshelfer, Erziehungsbeistände oder Bewährungshelfer, die die Kompetenzen der jungen Straftäter stärken und die Ablösung von der Herkunftsfamilie, die Integration in das Erwerbsleben oder die Eigenständigkeit von Wohnung und Geldverwaltung fördern sowie für sie bestehende Leistungsansprüche erschließen, schaffen damit günstigere Voraussetzungen zur Eigenverantwortlichkeit. Hierbei befinden wir uns in Übereinstimmung mit dem 1. Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung.

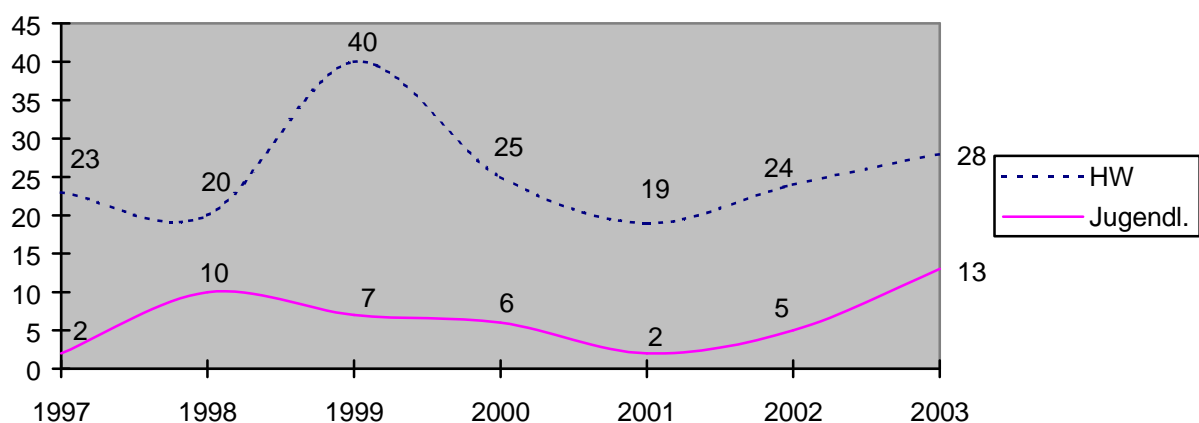
Jugendgerichtshilfe

Jugendliche und Heranwachsende ohne festen Wohnsitz bzw. mit Wohnsitz außerhalb Bremens

Mit Inkrafttreten der "Verwaltungsvereinbarung über die Bildung einer Vollzugsgemeinschaft" im Sept. 1998 kamen vermehrt Jugendl./HW aus Niedersachsen in die Bearbeitung durch die bremische JGH.

Für den Zeitraum 1997 – 2003 sind hier auswärtige Jug./HW erfasst, gegen die in Bremen verhandelt wurde bzw. sich in U-Haft oder Strafhaft befinden.

	14 – 17 Jahre	> 18 Jahre	männl.	weibl.
1997	2	23	20	5
1998	10	20	26	4
1999	7	40	39	8
2000	6	25	28	3
2001	2	19	18	3
2002	5	24	27	2
2003	13	28	35	6



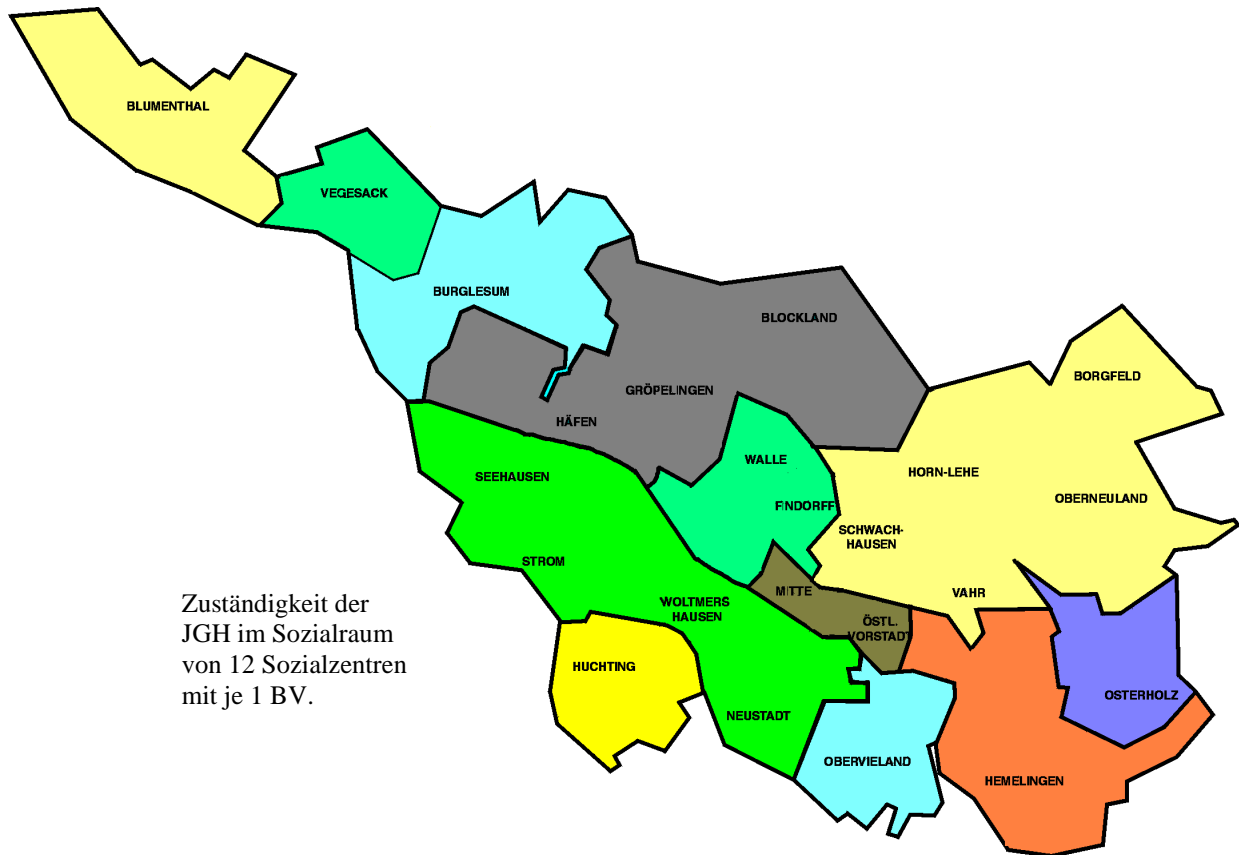
Die Bearbeitung obliegt der zentralen JGH im Amtsgericht.

Hier ist ein deutliches Übergewicht der jungen Volljährigen zu verzeichnen. Auf der Zeitschiene bewegt sich der Anteil weiblicher Delinquenz zwischen 10 und 20 %.

Beispiel:

2003 = 13 Jugendliche	11 männlich
	2 weiblich
28 Heranwachsende	24 männlich
	4 weiblich

Gesamtstädtische Entwicklung der Jugendhilfe im Strafverfahren als flächendeckende Angebote



In den 70er und 80er Jahren entwickelte sich eine Diskussion zugunsten ambulanter Angebote als wirkungsvolle und sinnvolle Alternative zu freiheitsentziehenden Maßnahmen. Im 1. JGGÄndG 1990 wurden diese gesetzlich verankert und durch Richtlinien und Grundfinanzierungen in den Folgejahren kontinuierlich entwickelt und ausgebaut.

Angebot/Maßnahme	Vorgeschichte/anfängliche Entwicklung	in der jetzigen Form seit ...	Gesamtstädtische regionale Angebote
Soziale Trainingskurse	Übungs- und Erfahrungskurse seit 1984	1995	ja
Anti-Gewalt-Kurse	./.	1996 *	ja
Verkehrspädagogische Kurse	./.	1998	ja
Arbeitsweisungen	individuelle Vermittlungen durch JGH	1997 **	ja
Täter-Opfer-Ausgleich	- Bremer Opfer Beratung 1986 - TOA HB Nord 1990	1998	ja
Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen		1997	ja

* Angebot der Stadteilschule Hemelingen

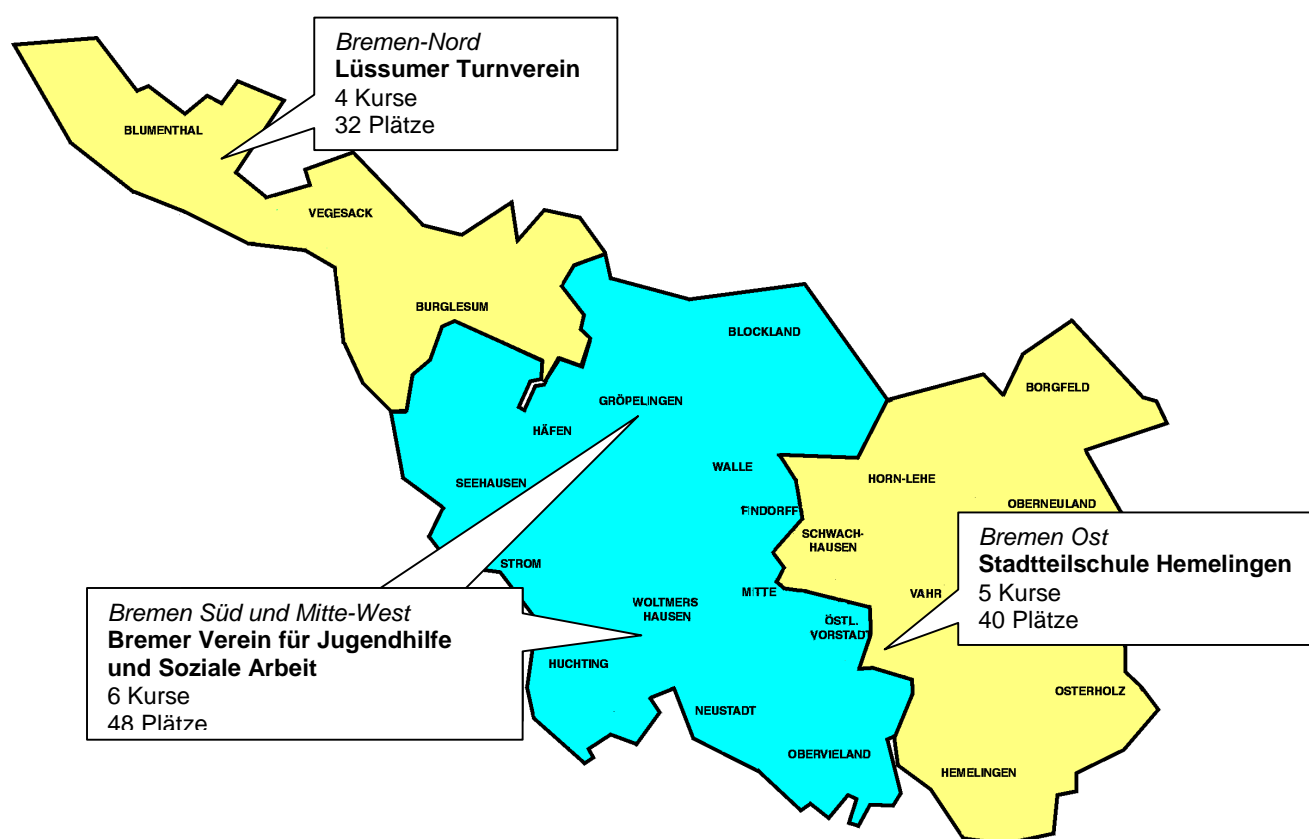
** Bremer Verein; seit 1998 auch LTV/Integrationshilfen und die Stadteilschule Hemelingen von 2001-2003

Träger der freien Jugendhilfe

Soziale Trainingskurse (STK)

Die Angebote, Zuweisungen und Belegungen entsprechen der „Richtlinie für die Durchführung von sozialen Trainingskursen“ v. 03. Nov. 1995 bzw. der veränderten Rahmenrichtlinien vom 22. Juni 2000.

Offeriert werden diese von drei regionalen Trägern der freien Jugendhilfe mit festgeschriebener Kurs- und Platzzahl p.a.. Für die Platzzahl gelten Mittelwerte.



Zuwendungen im Rahmen der Projektfinanzierung

	Kurse	Plätze	2001		2002		2003	
			ges.	pro Tln.	ges.	pro Tln.	ges.	pro Tln.
Bremer Verein	6	48	242.410.--	5050.--	242.201.--	5046.--	242.201.--	5046.--
LTV	4	32	164.584.--	5143.--	164.587.--	5143.--	170.327.--	5323.--
Stadtteilschule	5	40	188.919.--	4723.--	176.678.--	4417.--	187.241.--	4681.--
ges.	15	120	595.913.--	4966.--	583.466.--	4862.--	599.769.--	4998.--

Fallzahlbudget bei unterstellter Auslastung bzw. Mittelwert p.a. gem. Richtlinie

Anmerkung

Im Haushaltsjahr 2004 wird es in diesem Zuwendungsbereich voraussichtlich zu einer prozentualen und anteiligen Kürzung auf die Gesamtsumme von 3,23 % (= 20.911.-- €) kommen.

STK Bremer Verein für Jugendhilfe & Soziale Arbeit

Leistungsangebot	
Träger	Bremer Verein für Jugendhilfe & Soziale Arbeit e.V. Gröpelinger Heerstr. 242 28237 Bremen
Kontakt	Helmut Abeln, Telefon: (0421) 51 59 611/Fax: (0421) 51 59 604 e-mail: habeln@bremervereinvon1958.de
1. Art des Angebots	Soziale Gruppenarbeit; Einzelfallhilfe
2. Rechtsgrundlage	§ 29 KJHG Hilfen zur Erziehung von Jugendlichen § 41 KJHG Hilfen für junge Volljährige § 72 BSHG als Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bei älteren Teilnehmern § 10 JGG als Weisung Richtlinie zur Durchführung v. STK vom 31.07.2000
3. Hilfeziele	Unterstützung normgerechten Verhaltens, Stärkung sozialer Kompetenzen, Verbesserung der Lebenslagen Vermeidung weiterer Straffälligkeit
4. Personenkreis	strafauffällige Jugendliche und Heranwachsende
5. Inhalte der Leistung	
- Unterkunft	
- Verpflegung	
- Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung	Soziales Lernen in der Gruppe: ⇒ multikulturelle Begegnung ⇒ themenzentrierte Auseinandersetzung ⇒ kultur-,sport-und freizeitpädagogische Aktivitäten ⇒ erlebnispädagogische Ausfahrten Einzelbetreuung ⇒ Unterstützung, Beratung, Begleitung
6. Umfang der Leistung	6 Kurse pro Jahr à 8 Teilnehmer/-innen
7. Personelle Ausstattung	
- Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte	3 pädagogische Fachkräfte
- Fachliche Leitung/Koordination und gruppenübergreifende Dienste	<u>Betreuungsschlüssel</u> : 1 : 8 Fachliche Leitung des Bremer Vereins für Jugendhilfe & Soziale Arbeit e.V. (anteilig)
- Geschäftsführung/ Verwaltung/ Hauswirtschaft/Reinigung und Küche sowie techn. Dienste	Geschäftsführung des Bremer Vereins für Jugendhilfe & Soziale Arbeit (anteilig)
8. Räumliche Ausstattung	Standort Mitte/West, Gröpelinger Heerstr. 240/242, 28237 Bremen: Büro-, Besprechungs- und Gruppenraum, offener Jugendbereich, Küche Standort Süd, Emslandstr. 3, 28259 Bremen: Büro-, Besprechungs- und Gruppenraum, Küche
9. Betriebsnotwendige Anlagen	VW – Bus, PKW, Camping- und Wanderausrüstung, Kanu, Video- und Spiegelreflexkamera, Fernseher, Video, DVD-Player, Musikanlage, Kicker, Sportgeräte, Spiele
10. Sachmittel	Büroausstattung inklusive 2 Computerarbeitsplätze
11. Qualitätssicherung und Entwicklung	regelmäßige Teambesprechungen, fachlicher Austausch mit der Jugendgerichtshilfe und den Trägern Stadtteilschule e.V. und Lüssumer Turnverein, Fortbildung, regelmäßige Innovations- und Evaluationsprozesse mit der fachlichen Leitung des Bremer Vereins für Jugendhilfe & Soziale Arbeit e.V., Die Ergebnisse werden intern bewertet und entsprechend in der Praxis weiterentwickelt

Stand: April 2004

STK Bremer Verein für Jugendhilfe & Soziale Arbeit

Erhebungsbogen STK 2. Halbjahr 2003 (01. Juli – 31. Dezember 2003)

Sozial- zentren		Abge- schlossene Fälle	Alter								Weisungen		Aktuell in Betreuung
			14	15	16	17	18	19	20	21	erfüllt	nicht erfüllt	
Gröpelingen	m	2						1	1		1	1	2
	w												
Walle/ Findorff	m	3					2	1			2	1	2
	w												
Mitte/Östl. Vorstadt	m	4					1	2	1		4		3
	w												
Neustadt/ Woltmersh.	m	3			1	2					3		2
	w												
Huchting	m	4				1	2				3	1	5
	w												
Obervieland	m	7	1	3	1	1		1			7		7
	w												
Vahr/ Horn-Lehe													1
Osterholz													1
Hemelingen													1
ges.		23	1	3	2	4	5	5	2	1	20	3	24

Die (ausnahmslos männlichen) Teilnehmer erscheinen zunehmend weniger motiviert. Die Erfüllung der Weisung wird zumeist über jugendrichterlichen Druck erreicht. Die Nicht-Erfüllung geht meist mit erneuter Inhaftierung einher.

Mit 87 % ist die **Erfüllungsquote** sehr hoch.

Während die harte Drogenproblematik in den Kursen nachläßt, treten Schulschwierigkeiten und Schulvermeidung in den Vordergrund. In Einzelbetreuung wird versucht, dem gegen zu steuern.

Die unterschiedliche Zuweisungsrate aus den einzelnen Sozialzentren kann nicht erklärt werden.

(Selbstbewertung des Trägers)

STK Lüssumer Turnverein / Integrationshilfen

Leistungsangebot	
Träger Kontakt	Lüssumer Turnverein von 1898 e.V. Abteilung Integrationshilfen Bockhorner Weg 10, 28779 Bremen Frau Angelika Holzmann, Herr Reinald Ristau e-mail: Integration@Luessumer-TV.de
1. Art des Angebots	Soziale Trainingskurse (STK)
2. Rechtsgrundlage	KJHG § 29 / § 10 JGG / Richtlinien für die Durchführung von Sozialen Trainingskursen; veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 52 vom 31.Juli 2000
3. Hilfeziele	Stärkung sozialer Kompetenzen, Verbesserung der Lebenslagen, Vermeidung erneuter strafrechtlicher Auffälligkeit
4. Personenkreis	Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren
5. Inhalte der Leistung	
- Unterkunft	Entfällt.
- Verpflegung	Entfällt
- Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung	Gruppenpädagogisches Angebot mit Einzelfallhilfe
6. Umfang der Leistung	4 Kurse à 8 Teilnehmer (jeweils 6 Monate)
7. Personelle Ausstattung	
- Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte	2 Vollzeitstellen (38,5 Std/Woche) <u>Betreuungsschlüssel:</u> 1 : 8
- Fachliche Leitung/Koordination und gruppenübergreifende Dienste	1 Sozialpädagoge im Bereich des Betreuten Wohnen straffälliger junger Menschen (BW), 1 Sozialarbeiter im Bereich des Betreuten Jugendwohnen (BJW), 1 Sozialpädagoge im Bereich der Arbeitsweisungen
- Geschäftsführung/ Verwaltung/ Hauswirtschaft/Reinigung und Küche sowie techn. Dienste	Personalschlüssel <u>Leitung/Verwaltung:</u> 1 Geschäftsführer (anteilige Finanzierung) 60 – 65 % 1 Verwaltungsangestellte ,19,25 Stunden ABM 1 Verwaltungsangestellte , 19,25 Stunden SAM + IGHilfe 1 Reinigungskraft 10 – 12 Std. wöchentlich
8. Räumliche Ausstattung	Büroraum, Gruppenraum, Küche, WC-Räume, Werkstätten (Holz, Metall, Schlosser, Maler)
9. Betriebsnotwendige Anlagen	Integrationsgebäude, zwei Kleinlastwagen, Telefonanlage, PC-Anlage
10. Sachmittel	
11. Qualitätssicherung und Entwicklung	<u>Prozess</u> Fachlicher Austausch mit anderen Trägern in Bremen. Enge Zusammenarbeit und Kooperation mit der Deutschen Sportjugend. Kooperationspartner Bremer Verein, Stadtteilschule. Wöchentliche Dienstbesprechungen, Geschäftsführende Ausschußsitzungen und Beiratssitzungen der Abteilung Integrationshilfen einmal monatlich. Teilnehmer der Beiratssitzungen: Mitarbeiter vom AfSD, der Bewährungshilfe, der Jugendstaatsanwaltschaft, der Jugendrichter beim Amtsgericht Blumenthal, der erste Vorsitzende und der Jugendleiter des Sportvereins sowie die Mitarbeiter der Projekte. <u>Struktur</u> Fallbesprechungen auf den Dienstbesprechungen einmal wöchentlich. Supervision <u>Ergebnis</u> Vermeidung von Haft, Vermeidung von erneuter Straffälligkeit. Jahresbericht. Statistiken über die Teilnahme.

Stand: Mai 2004

STK Lüssumer Turnverein / Integrationshilfen

Erhebungsbogen STK April 2003 –April 2004

Sozial- zentren		Abge- schlossene Fälle	Alter								Weisungen		Aktuell in Betreuung
			14	15	16	17	18	19	20	21	erfüllt	nicht erfüllt	
Blumenthal	m	18		1		5	5	3	3	1	16	1	
	w												
Vege sack	m	10		1	5	1	1		1	1	9	1	
	w												
Burglesum	m	5			1	1	1	1	1		4	1	
	w												
Gröpelingen	m												
	w												
Walle/ Findorff	m												
	w												
ges.		33		2	6	7	7	4	5	2	30	3	

Auffällig ist in den Kursen eine Cliquenstruktur der männlichen Teilnehmer. Dies führt über die soziale Kontrolle zu einer geringen Abbrecherquote.

Die **Erfüllungsquote** beträgt 91 %.

Der Anteil dt. Jugendlicher ist rückläufig; ausgeprägt ist dagegen eine ethnische Hierarchisierung.

Die harte Drogenproblematik ist rückläufig. Schulvermeidung wird in einem weiteren Projekt des Trägers aufgefangen. Verschuldung und Schuldenregulierungen werden zunehmend zu einem festen Bestandteil der Hilfen.

Über gemeinsame Dienstbesprechungen ist der Informationsfluß zwischen den Verfahrensbeteiligten gewährleistet. Stetig ist der Anteil der Teilnehmer im Rahmen einer Bewährungsaufgabe.

(Selbstbewertung des Trägers)

STK Stadtteilschule Hemelingen**Stadtteil - Schule e.V.**

Leistungsangebot	
Träger Kontakt	Stadtteil-Schule e. V., Hastedter Dorfstr. 22, 28207 Bremen, Tel 0421-413168, Fax 4170005 e-mail: stadtteil-schule@jugendinfo.de
1. Art des Angebots	Soziale Trainingskurse
2. Rechtsgrundlage	Richtlinie für die Durchführung v. STK, Bremer Amtsblatt 52/2000 v. 31. Juli 2000; S.375ff Weisungen nach § 10 JGG Jugendgerichtsgesetz
3. Hilfeziele	- Stärkung sozialer Kompetenzen - Verbesserung der Lebenslagen - Vermeidung erneuter strafrechtlicher Auffälligkeit
4. Personenkreis	Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 21 aus dem Stadtgebiet Bremen-Ost, die straffällig geworden sind und die bei der Gestaltung ihres Lebens einer problemklärenden und Perspektiven entwickelnden sozialpädagogischer Hilfe bedürfen
5. Inhalte der Leistung	
- Unterkunft	entfällt
- Verpflegung	entfällt
- Erziehung/ Sozialpädagogische Betreuung	Sozialpädagogische Gruppenarbeit – soziales Kompetenztraining – Einzelfallhilfe – Beratung (auch der Familie oder PartnerIn)
6. Umfang der Leistung	5 Kurse pro Jahr á 8 Plätze über 6 Monate Gruppentreffen 2 x wöchentlich 1 ½ - 2 Stunden Sowie Einzeltermine nach Bedarf
7. Personelle Ausstattung	
- Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte	Diplom-SozialpädagogInnen und LehrerInnen: 2 BetreuerInnen – ¾ Stelle 2 BetreuerInnen – ½ Stelle
- Fachliche Leitung/Koordination und gruppenübergreifende Dienste	<u>Betreuungsschlüssel</u> : 1:8 10 Stunden/Woche (incl. Geschäftsführung)
- Geschäftsführung Verwaltung Reinigung	s.o. ca. 5 Stunden/Woche ca. 3 Stunden/Woche
8. Räumliche Ausstattung	1 großer Gruppenraum – 1 kleiner Gruppenraum/ Besprechungsraum – 2 Büroräume – Küche – 2 Toiletten
9. Betriebsnotwendige Anlagen	entfällt
10. Sachmittel	Kleinbus; 2 PC im Büro; 1 PC mit Internetanschluß für die Jugendarbeit; Videoausrüstung; Möglichkeit der Werkstattnutzung (z.B. zur Fahrradreparatur)
11. Qualitätssicherung und Entwicklung	Wöchentliche Teambesprechungen 3 Std. - Supervision alle 6 Wochen 2 Stunden - Fallbesprechungen und inhaltliche Weiterentwicklung mit der Jugendgerichtshilfe alle 6 Wochen 2 Stunden – Trägertreffen für STK alle 6 Wochen 2 Std. – Treffen mit Jugendrichtern und Staatsanwaltschaft jährlich – Fachbeirat STK Jährliche Abschlußberichte Interne Auswertungen: Abschlußberichte 2000 (Wirksamkeit) und 2001 (Legalbewährung) Jährliche Fortbildung

Stand: Mai 2003

STK Stadtteilschule Hemelingen

Erhebungsbogen STK 2. Halbjahr 2003 (01. Juli – 31. Dezember 2003)

Sozial- zentren		Abge- schlossene Fälle	Alter								Weisungen		Aktuell in Betreuung
			14	15	16	17	18	19	20	21	erfüllt	nicht erfüllt	
Vahr/Horn- Lehe	m	5				2		1	1	1	4	1	4
	w												
Osterholz	m	11		2	1		3	2	3		9	2	9
	w	2						2			2		
Hemelingen	m	2		1	1						1	1	9
	w	2					1		1		2		1
Mitte / Östl. Vorstadt	m	1										1	
	w	1										1	
Neustadt / Woltmersh.	m												1
	w												
Walle / Findorff	m												1
	w												
ges.		24		3	2	2	4	5	5	1	18	6	25

Nach Angaben des Trägers waren die Kurse zu 99,6 % ausgelastet. Dies entspricht einer Belegung von 19,92 Plätzen pro Monat.

Der Anteil **weiblicher Teilnehmer** steigt über den Jahresvergleich.

Insgesamt beträgt der **Altersdurchschnitt** 18 Jahre.

Die **Erfüllungsquote** betrug 75 % im 2. Halbjahr. Sechs TN haben die Weisung nicht erfüllt; davon gingen 3 TN wegen erneuter Straftaten in Haft und gegen die 3 anderen wurde Arrest verhängt.

Im vergangenen Jahr wurde 1/5 aller TN einzeln betreut. Zum Teil war die Lebenssituation, die Wohn- und Arbeitsverhältnisse der Zuweisungsgrund für die Einzelbetreuung. Auch die Drogenproblematik war Gegenstand der Betreuung.

Der Träger gerät zunehmend an die Grenzen seiner Arbeit, die wirtschaftliche Bedingungen und sozialpolitische Entscheidungen setzen. Ausbildungsmaßnahmen für Jugendliche werden nicht mehr ausreichend finanziert; es gibt kaum noch ABM-Plätze für jungen Menschen, die auf dem 1. Arbeitsmarkt nicht zurecht kommen. Die Mitarbeiter beobachten die Zunahme von Verträgen mit Zeitarbeitsfirmen. Nur in Einzelfällen würden die Arbeitsverträge eingehalten.

Was fehlt sind kurzfristig und unkompliziert vermittelbare Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen.

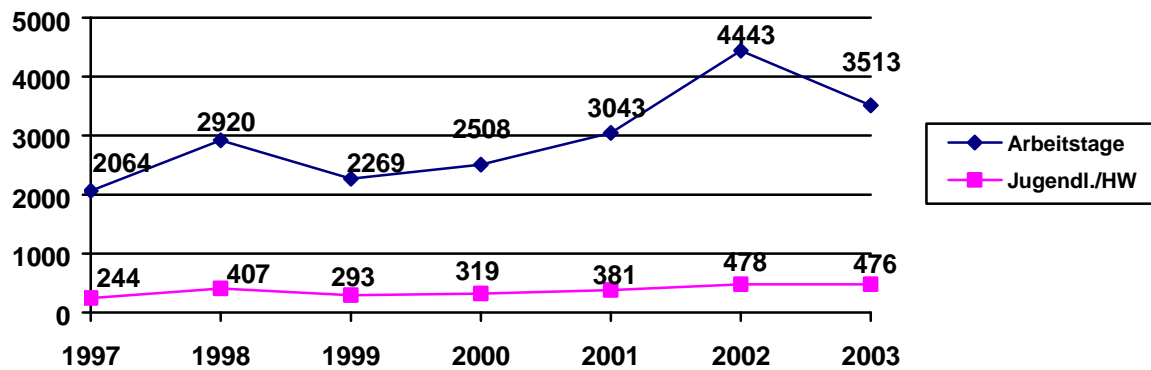
(Selbstbewertung des Trägers)

Arbeitsweisungen

Gesamtentwicklung

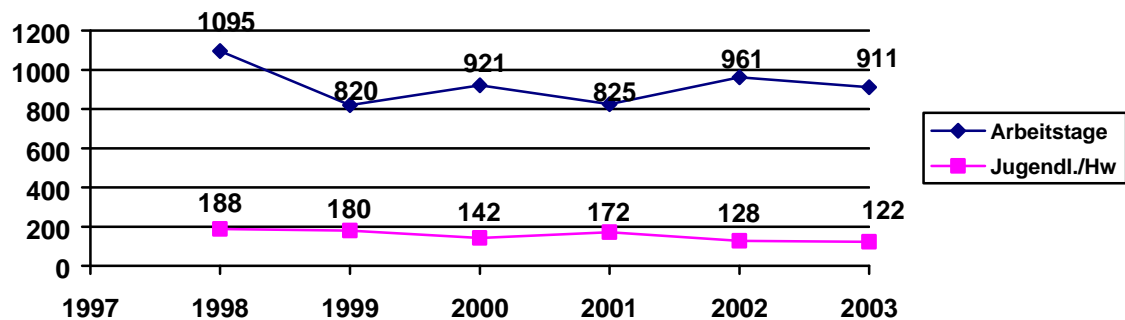
Quelle: Angaben der Träger

Arbeitsweisungen über den "Bremer Verein für Jugendhilfe und Soziale Arbeit":



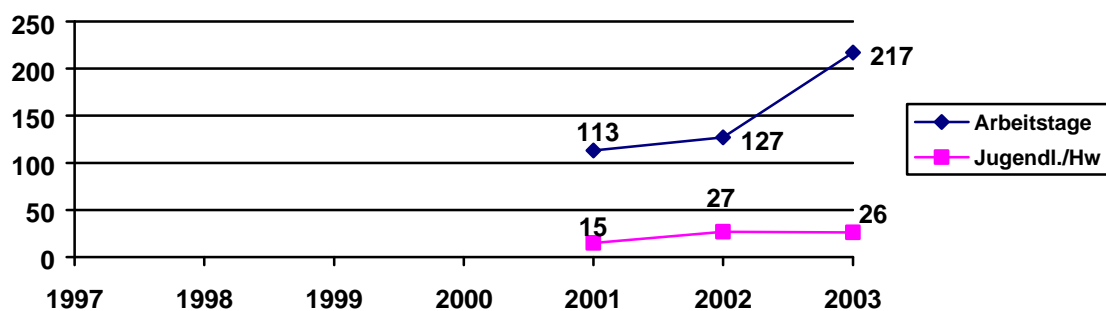
Arbeitsweisungen über den LTV -Integrationshilfe- :

Anmerkung: tatsächlich abgeleistete Arbeitsweisungen



Arbeitsweisungen über die Stadtteilschule Hemelingen

Anmerkung: tatsächlich abgeleistete Arbeitsweisung;
derzeit keine Regelfinanzierung; finanziert durch Bußgelder und Arbeitsamt



Durchschnittliche Arbeitstage pro Teilnehmer/-in ∅

	Bremer Verein	LTV	Stadtteilschule
1998	7,17	5,82	
1999	7,74	4,55	
2000	7,86	6,48	
2001	7,99	4,79	7,53
2002	9,29	7,50	4,70
2003	7,38	7,46	8,35

Auf die Anzahl der Arbeitsleistungen wird bei der jeweiligen Trägerbewertung nochmals eingegangen.

Die Arbeitsweisung nach § 10 JGG (Erziehungsmaßregel) und die Arbeitsauflage nach § 15 JGG (Zuchtmittel) ist die häufigste jugendrichterliche Entscheidung im Jugendstrafverfahren (siehe auch die Zusammenfassung in diesem Bericht) und bewegt sich im bundesrepublikanischen Trend. Seine Begründung findet sich sicherlich darin, dass zwischen maßregelnder (erzieherischer) Weisung und ahndender (sanktionierender) Auflage individuell taxiert werden kann. In diesem Zusammenhang ist neben der Obergrenze der Charakter der Arbeitsweisung bzw. –auflage von Interesse. Ausdrücklich dürfen (an die Lebensführung) des Jugendlichen keine unzumutbaren Anforderungen gestellt werden (§§10 Abs.1S.2, 15 Abs.1S.2 JGG). Dies muß in erster Linie für Schüler Beachtung finden.

Eine gegebenenfalls indizierte höhere Obergrenze bei fehlender Ausbildungs- oder Arbeitsmöglichkeit kann und darf nicht über das Strafrecht kompensiert werden. Letztendlich würden die Jugendlichen für die vorliegende Ausbildungssituation strafrechtlich verantwortlich gemacht werden.

Der helfende, fördernde oder Benachteiligungen ausgleichende Charakter muß eindeutig im Vordergrund stehen.

Bedingt durch die „Zweispurigkeit“ von Sanktion und Hilfe wird die Kostentragung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger auf dem Prüfstand stehen.

Zuwendungen im Rahmen der Projektfinanzierung

	Plätze	2001		2002		2003	
		ges.	pro Tln.	ges.	pro Tln.	Ges.	pro Tln.
Bremer Verein		71.906.--		121.351.--		163.651.--	
LTV		51.147.--		55.066.--		52.666.--	
Stadtteilschule		-	-	-	-	-	-
ges.		123.053.--		176.417.--		216.317.--	

alle Summen gerundet

- ein Fallzahlbudget wird z.B. dadurch erschwert, weil weitere Mittel der BAG (diese entfallen in 2004) nicht enthalten sind. In einem weiteren Arbeitsschritt, muß noch geklärt werden, welche Kriterien (zugewiesen bzw. erfüllt) angewandt werden.

Anmerkung

im Haushaltsjahr 2004 wird es in diesem Zuwendungsbereich voraussichtlich zu einer prozentualen und anteiligen Kürzung auf die Gesamtsumme von 8,19 % (= 17.717.-- €) kommen.

Arbeitsweisungen

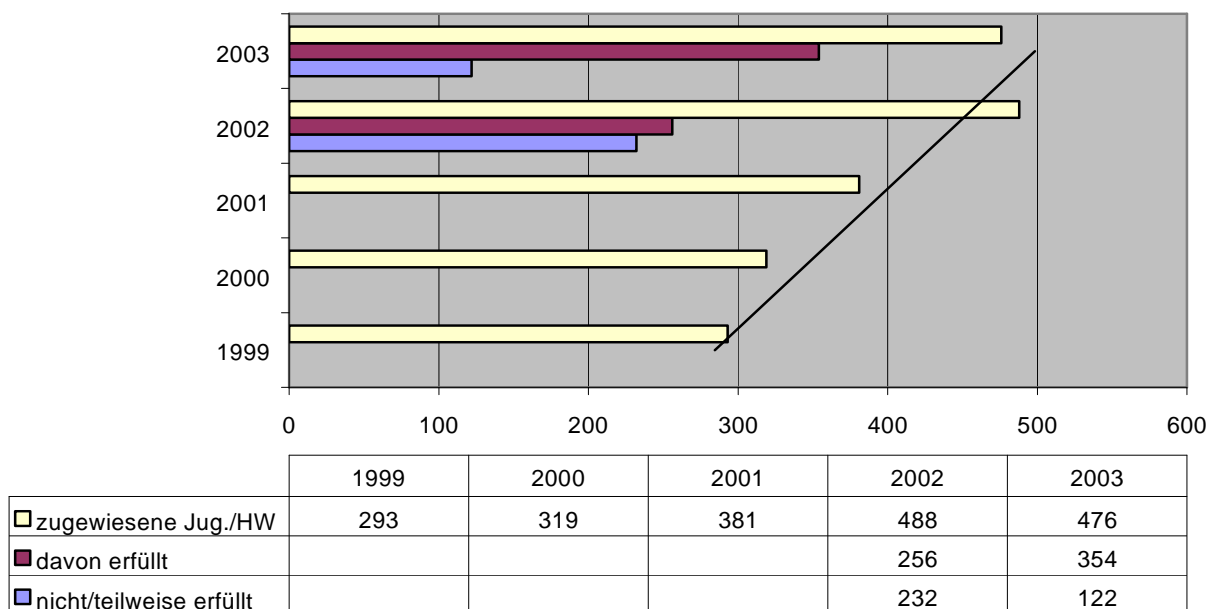
Leistungsangebot	
Träger	Bremer Verein für Jugendhilfe & Soziale Arbeit e.V. Gröpelinger Heerstr. 242 28237 Bremen
Kontakt	Helmut Abeln, Telefon: (0421) 51 59 611 Fax: (0421) 51 59 604 E-Mail: habeln@bremervereinvon1958.de Brigitte Grewe, Telefon: (0421) 51 59 603 (Verwaltung) Fax: (0421) 51 59 604 E-Mail: bgrewe@bremervereinvon1958.de
1. Art des Angebots	Organisation gemeinnütziger Arbeit für straffällige Jugendliche und junge Erwachsene
2. Rechtsgrundlage	§ 10 Jugendgerichtsgesetz
3. Hilfeziele	Wiedergutmachung durch gemeinnützige Tätigkeit, Einbindung in soziale Gruppenprozesse Vermittlung von Einsicht in soziales und regelkonformes Verhalten
4. Personenkreis	Straffällige Jugendliche und junge Erwachsene
5. Inhalte der Leistung	
- Unterkunft	
- Verpflegung	
- Erziehung/ Sozialpädagogische Betreuung	Integrative Sozialarbeit Besondere sozialpädagogische Leistungen für junge Straffällige mit erhöhtem Hilfebedarf: ⇒ Unterstützungsmanagement, empowerment, Beratung Enge Kommunikation und Kooperation mit der Haupteinsatzstelle „Bremer Maulwürfe“ Akquisition und Kontaktpflege von Gemeinnützigen Einsatzstellen in Bremen
6. Umfang der Leistung	Organisatorische und fachlich/sozialpädagogische Versorgung von 450 Jugendlichen und Heranwachsenden pro Jahr
7. Personelle Ausstattung	
- Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte	1,78 sozialpädagogische Fachkräfte
- Fachliche Leitung/Koordination und gruppenübergreifende Dienste	Fachliche Leitung des Bremer Vereins für Jugendhilfe & Soziale Arbeit e.V. (anteilig)
- Geschäftsführung/ Verwaltung/ Hauswirtschaft/Reinigung und Küche sowie techn. Dienste	0,78 Verwaltungskraft 0,39 Reinigungskraft Geschäftsführung des Bremer Vereins für Jugendhilfe & Soziale Arbeit e.V. (anteilig)
8. Räumliche Ausstattung	3 Standorte ⇒ Zentrale: Emslandstr. 3, 28259 Bremen Besprechungszimmer, Gruppen- und Beschäftigungsraum, Werkstatt ⇒ Nebenstelle West: Gröpelinger Heerstr. 240/242, 28237 Bremen Besprechungszimmer, Gemeinschaftsraum ⇒ Nebenstelle Ost: Ludwig-Beck-Str. 8, 28329 Bremen Besprechungszimmer, Gemeinschaftsraum
9. Betriebsnotwendige Anlagen	VW-Bus, Doppelkabine (anteilig), 2 Anhänger, Gartengeräte, Handwerkszeug, Arbeitskleidung
10. Sachmittel	Büroausstattung inklusive 2 Computerarbeitsplätze

11. Qualitätssicherung und Entwicklung	Regelmäßige Teambesprechungen, fachlicher Austausch mit der Jugendgerichtshilfe, Fortbildung, regelmäßige Innovations- und Evaluationsprozesse mit der fachlichen Leitung des Bremer Vereins für Jugendhilfe & Soziale Arbeit e.V. , Die Ergebnisse werden intern bewertet und entsprechend in der Praxis weiterentwickelt.
---	---

Stand: 15. April 2004

Arbeitsweisungen Bremer Verein					
	2000	2001	2002	2003	
Jug./HW zugewiesen	319	381	478	476	
davon haben erfüllt			256	354	
nicht/teilweise erfüllt			- 222	- 122	
erfüllte Quote in %			53,56 %	74,37 %	
zugewiesene AW	2508	3043	4443	3513	
erfüllte AW			2113	2576	
Differenz			- 2330	- 937	

Die Tendenzlinie zeigt einen deutlichen Zuwachs an zugewiesenen Jugendl./HW. Auch die **Erfüllungsquote** hat sich von 53,5 % auf 74 % positiv verändert. Im Verhältnis zu den Arbeitstagen sind die derzeit möglichen Kapazitätsgrenzen erreicht.



2003**Altersstruktur**

Alter	Anzahl	in %
14	15	3,15
15	58	12,18
16	68	14,29
17	75	15,76
18	67	14,08
19	66	13,87
20	62	13,03
21	50	10,5
> 22	11	2,31
ohne Ang.	4	0,84

männl. 84,87 %
weibl. 15,31 %

Teiln. aus den Sozialzentren ...

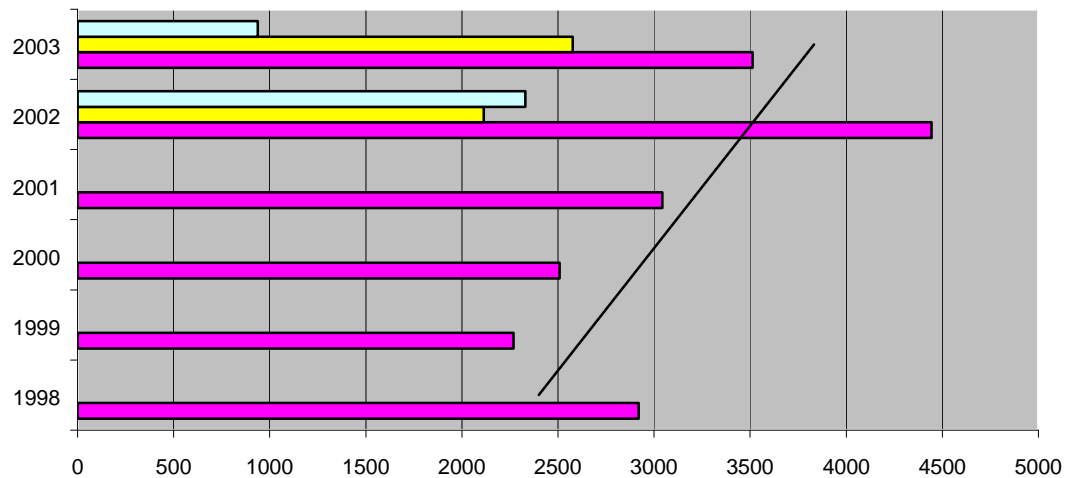
Blumenthal	/
Veogesack	/
Burglesum	3
Gröpelingen	73
Walle/Findorff	53
Mitte/Östl. Vorstadt	35
Neustadt/Woltmersh.	68
Huchting	79
Obervieland	60
Vahr/Horn-Lehe	35
Osterholz	41
Hemelingen	30

Anzahl der Arbeitsleistungen

AL in Tagen	Anzahl	in %
1 – 5	283	59,45
6 – 10	121	25,42
11 – 15	35	7,35
16 – 20	27	5,67
> 21	10	2,1
ges.	476	100

Bei der Anzahl der Arbeitsleistung pro Person bewegen sich ca. 85 % im Spektrum von 1-10 Tagen (a 6 Std.). Dies ist als eine insgesamt positive Entwicklung zu bewerten und sollte sich unter Verhältnismäßigkeitsaspekten als mögliche Obergrenze etablieren.

Die zugewiesenen und vermittelten Arbeitstage



	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Differenz					2330	937
tatsächlich AW					2113	2576
zugewiesene AW	2920	2269	2508	3043	4443	3513

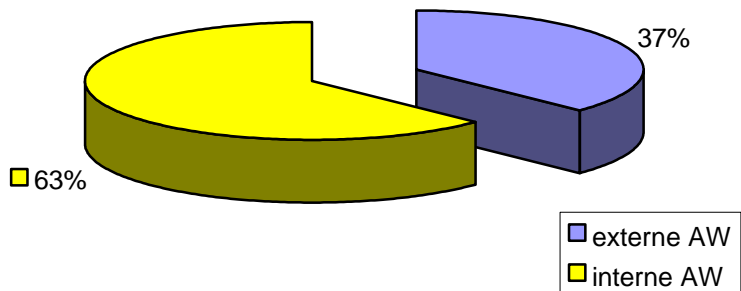
Anmerkungen:

Die zugewiesenen Arbeitsleistungen weisen einen exorbitanten Zuwachs aus, der sich in der linearen Tendenz widerspiegelt. Dem widersprechen in 2002 die tatsächlich abgeleisteten AW und die Differenz. Dies bedarf einer Erklärung. Welches Ziel liegt der Arbeit zugrunde ? Gibt es Weisungsänderungen oder Ungehorsamsarreste ? Sind die Zugewiesenen für diese Maßnahme nicht geeignet ? Liegt dem eine unzureichende Beratung zugrunde ? Welche Faktoren sind durch uns beeinflussbar ?

Anmerkungen:

Interne Vermittlung bedeutet zu den "Bremer Maulwürfen" mit pädagogischer und techn. Anleitung

Externe Vermittlung geht an andere Träger

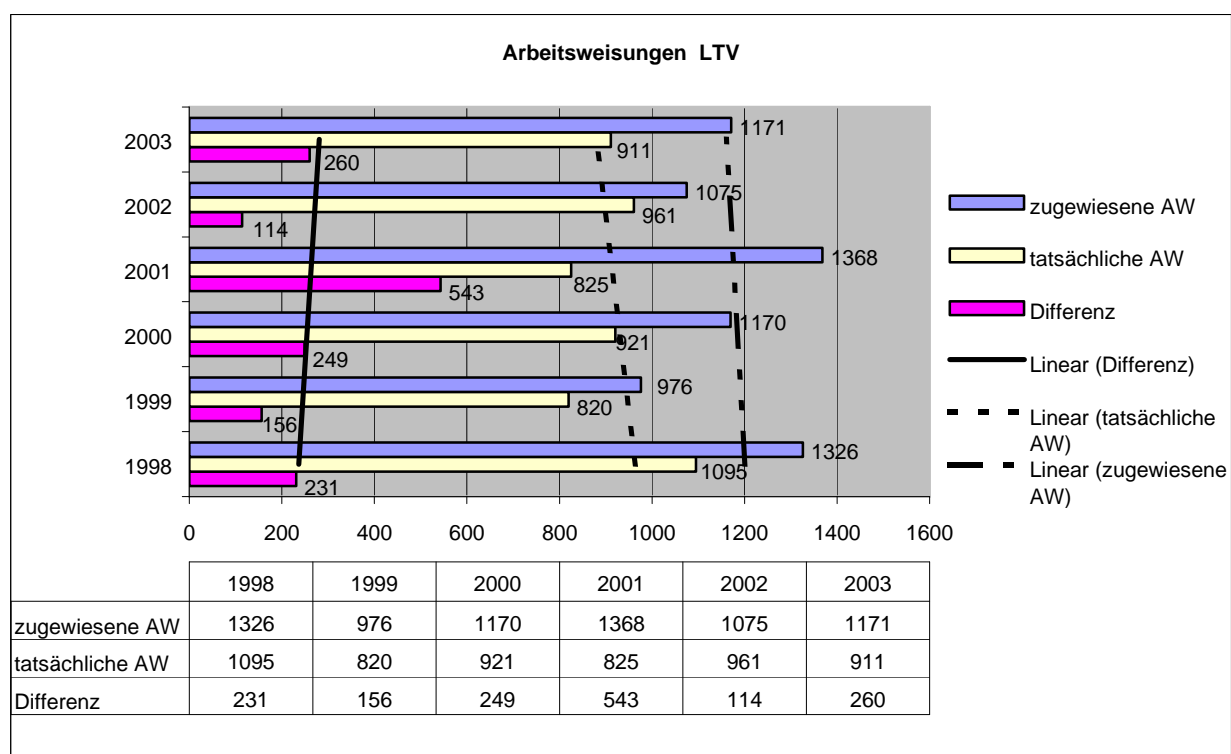


Arbeitsweisungen

Leistungsangebot	
Träger Kontakt	Lüssumer Turnverein von 1898 e.V. Abteilung Integrationshilfen Bockhorner Weg 10, 28779 Bremen Herr Max Gey Integration@Luessumer-TV.de
1. Art des Angebots	Arbeitsweisungen unter sozialpäd. und handwerklicher Betreuung
2. Rechtsgrundlage	§ 10 JGG
3. Hilfeziele	Produkt- und projektorientierte Projektarbeit, Soziales Lernen, Stärkung der Persönlichkeit, Förderung des Selbstwertgefühls
4. Personenkreis	Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren
5. Inhalte der Leistung	
- Unterkunft	Entfällt.
- Verpflegung	Entfällt
- Erziehung/Sozialpäd. Betreuung	Betreuung der Jugendlichen und Heranwachsenden unter pädagogischer und handwerklicher Anleitung (Schlossermeister)
6. Umfang der Leistung	2003 – 122 Jugendliche mit 911 Arbeitstagen wurden betreut.
7. Personelle Ausstattung	
- Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte	1 Sozialpädagogin (20 Std/wöchentlich) 1 Schlossermeister (38,5 Std/wöchentlich) <u>Betreuungsschlüssel:</u>
- Fachliche Leitung/Koordination und gruppenübergreifende Dienste	Eine pädagogische Leitung in Personalunion mit STK, ein Sozialpädagoge im Bereich STK, ein Sozialpädagoge im Bereich des Betreuten Wohnen straffällig gewordener junger Menschen (BW), ein Sozialarbeiter im Bereich des Betreuten Jugendwohnen (BJW) Personalschlüssel
- Geschäftsführung/ Verwaltung/ Hauswirtschaft/Reinigung und Küche sowie techn. Dienste	<u>Leitung/Verwaltung:</u> Ein Geschäftsführer (anteilige Finanzierung) 60 – 65 % Eine Verwaltungsangestellte ,19,25 Stunden ABM Eine Verwaltungsangestellte , 19,25 Stunden SAM + IGHilfe Eine Reinigungskraft 10 – 12 Std wöchentlich
8. Räumliche Ausstattung	Büroraum, Gruppenraum, Küche, WC-Räume, Werkstätten (Holz, Metall, Schlosser, Maler)
9. Betriebsnotwendige Anlagen	Integrationsgebäude, zwei Kleinlastwagen, Telefonanlage, PC-Anlage
10. Sachmittel	Fortbildungsmassnahmen, Beschäftigungsmaterialien, Fahrtkosten, Transportkosten.
11. Qualitätssicherung und Entwicklung	<u>Prozess</u> Fachlicher Austausch mit anderen Trägern in Bremen. Enge Zusammenarbeit mit der Deutschen Sportjugend. Kooperationspartner Bremer Verein, Stadtteilschule. Wöchentliche Dienstbesprechungen. Geschäftsführende Ausschusssitzungen und Beiratssitzungen der Abteilung Integrationshilfen einmal monatlich. Zum Beirat gehören: Mitarbeiter/innen vom AfSD, der Bewährungshilfe, der Jugendstaatsanwaltschaft, der Jugendrichter beim Amtsgericht Bremen-Blumenthal, der erste Vorsitzende und der Jugendleiter des Vereins sowie die Mitarbeiter/innen der Projekte. <u>Struktur</u> Besprechungen im Amt für Soziale Dienste nach Bedarf. Fallbesprechungen auf den Dienstbesprechungen einmal wöchentlich. Supervision. <u>Ergebnis</u> Mitteilungen an die Amtsgerichte über die Durchführung der Massnahme (inhaltliche Angabe der Arbeiten). Statistiken und Berichtserfassung über die Jugendlichen. Erstellung eines Jahresberichtes.

Stand: März 2004

Arbeitsweisungen LTV						
	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Jug./HW	188	180	142	172	128	122
zugewiesene AW	1326	976	1170	1368	1075	1171
tatsächliche AW	1095	820	921	825	961	911
Differenz	231	156	249	543	114	260
Quote in %	82,58	84	78,72	60,31	89,4	77,8



Anmerkungen:

In der Tendenz ist eine lineare Minderung sowohl "zugewiesener" als auch "tatsächlich abgeleiteter" Arbeitsweisungen zu verzeichnen. Dementsprechend steigert sich tendenziell die Differenz "nicht-erfüllter" Arbeitsweisungen.

Bemerkenswert ist dabei die (einmalige) Differenzziffer im Jahre 2001 als signifikanter Wert, welcher den Gesamteindruck beeinflusst.

Es wäre zu hinterfragen, inwieweit die Nicht-Erfüllung zu Ungehorsamsarresten oder zu einer Änderung der Weisung führte.

Vom zuständigen Mitarbeiter in der Integrationshilfe wird berichtet, dass die einzelnen Teilnehmer eher schwieriger werden. Haben sich in den vergangenen Jahren die Jugendlichen nach der Hauptverhandlung unaufgefordert gemeldet und vorgestellt, müssen heute ca. 50 % der Jugendlichen schriftlich zur Arbeitsleistung aufgefordert werden. Hausbesuch müssen immer öfter durchgeführt werden; oft ist niemand anzutreffen. Dies führt wiederum zu weiterem und höheren Aufwand, schriftlichen Aufforderungen oder Telephonaten. Insgesamt ist eine geringere Motivation festzustellen was zu nachhaltigen Konsequenzen führen kann. Verbessert hat sich die Sprachkompetenz der Teilnehmer.

2003**Altersstruktur**

Alter	Anzahl	in %
14	-	-
15	3	2,5
16	11	9
17	14	11,5
18	19	15,6
19	16	13,1
20	17	13,9
21	15	12,3
> 22	17	13,9
ohne Ang.	10	8,2

Anzahl der Arbeitsleistungen

AL in Tagen	Anzahl	in %
1 – 5	54	44,3
6 – 10	35	28,7
11 – 15	8	6,6
16 – 20	10	8,2
> 21	15	12,3
ges.	122	100

Die Teilnehmer rekrutieren fast ausschließlich aus den nordbremischen Stadtteilen.

Die **Anzahl der Arbeitsleistungen** bewegt sich hier mit 73 % bei 1 – 10 Tagen und damit etwas unter dem stadtbremischen Durchschnitt von 85 %. Fünf Jugendliche wurden für mehrere Monate zur Ableistung von zwei Tagen Arbeitsweisung pro Woche während ihrer Arbeitslosigkeit oder ihrem Sozialhilfebezug aufgefordert. Dies war immer eine Bewährungsaufgabe.

In der **Altersstruktur** ist festzustellen, dass Arbeitsweisungen tendenziell erst ab 16 Jahren ausgesprochen werden.

Sozialpädagogisch betreute Arbeitsweisungen

(finanziert durch Arbeitsamt und Bußgelder)

Leistungsangebot	
Träger Kontakt	Stadtteil-Schule e. V., Hastedter Dorfstr. 22, 28207 Bremen, Tel 0421-413168, Fax 4170005 stadtteil-schule@jugendinfo.de
1. Art des Angebots	sozialpädagogisch betreute Arbeitsauflagen (Bremen-Ost)
2. Rechtsgrundlage	Weisungen nach § 10 JGG Jugendgerichtsgesetz
3. Hilfeziele	- handwerkliche Arbeiten kennenlernen - positive Erfahrungen durch sichtbare Erfolge machen - einen strukturierten Tagesablauf einüben
4. Personenkreis	Jugendliche und Heranwachsende, zwischen 14 und 21 aus dem Stadtgebiet Bremen-Ost, die eine gerichtliche Weisung zu gemeinnützigen Arbeitsleistungen erhalten haben; die Schwierigkeiten haben, diese in anderen Einrichtungen innerhalb eines angemessenen Zeitraumes zu erfüllen; die einer pädagogischen Anleitung bedürfen
5. Inhalte der Leistung	
- Unterkunft	Entfällt
- Verpflegung	Entfällt
- Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung	Pädagogische und handwerkliche Anleitung bei der Arbeit Selbstorientierung Beratung bei allen Problemen - Vermittlung an andere Institutionen
6. Umfang der Leistung	maximal TN á 6 Stunden pro Tag; darüber hinaus Beratung und Begleitung in andere Einrichtungen bei Bedarf; Hausbesuche bei Bedarf
7. Personelle Ausstattung	
- Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte	1 Diplom-Sozialpädagoge 30 Stunden/Woche finanziert über EGZ (Arbeitsamt) und Bußgelder
- Fachliche Leitung/Koordination und gruppenübergreifende Dienste	Anbindung an das Team von STK / AGK / VPK
- Geschäftsführung/ Verwaltung/ Hauswirtschaft/Reinigung und Küche sowie techn. Dienste	abgedeckt durch das Projekt STK sowie die Geschäftsstelle der Stadtteil-Schule e. V. Reinigung erfolgt durch die Teilnehmer
8. Räumliche Ausstattung	Werkstatt für Fahrradreparatur und Kleinbootbau – Nutzung der Infrastruktur von STK ...
9. Betriebsnotwendige Anlagen	
10. Sachmittel	Werkstatteinrichtung – Arbeitsmaterialien – defekte Fahrräder vom Fundamt u. a. Spendern – anteilige Nutzung von Kleinbus, PC (STK)
11. Qualitätssicherung und Entwicklung	wöchentliche Teambesprechungen; Fallbesprechungen mit der JGH; jährliche Treffen mit Jugendrichtern und –StaatsanwältInnen; jährliche Abschlußberichte

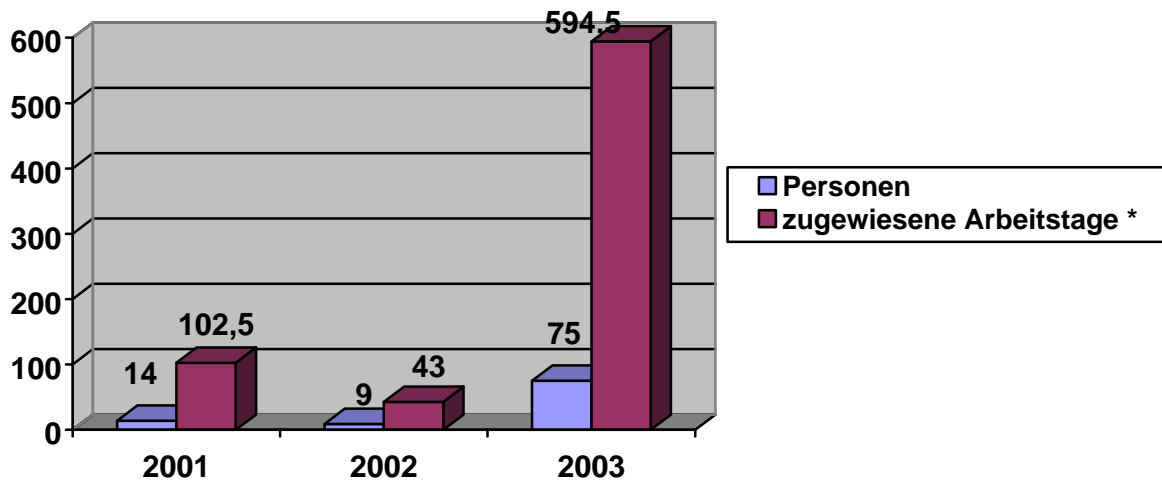
Stand: Mai 2003

Arbeitsweisungen Stadtteilschule Hemelingen

Zugewiesen wurden fast ausschließlich junge Menschen, bei denen eine pädagogische Betreuung notwendig war. So ist kaum ein Teilnehmer nach der ersten Einladung zum angegebenen Termin erschienen. Fast immer waren mehrere Hausbesuche und andere motivierende Aktionen nötig, um die Klienten zur Durchführung ihrer Weisungen zu bewegen.

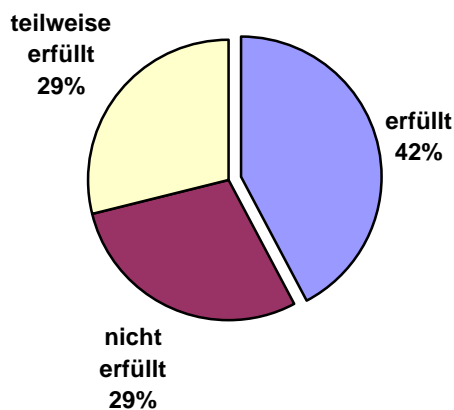
Nach Angaben des Trägers hat sich das Projekt Arbeitsweisungen insgesamt eher zu einem Betreuungsprojekt mit Anteilen handwerklicher Arbeiten entwickelt. Diese Maßnahme wurde zwischenzeitlich eingestellt.

Geldwerte Arbeitsleistungen bei der BSAG (in vier Einsatzstellen)⁶: (ohne HB-Nord)



* ein Arbeitstag entspricht 6 Arbeitsstunden und einem geldwerten Ausgleich ab 1. Jan. 2003 von 40 € erhöhtem Beförderungsentgelt.

Erfüllungsquote bei Vermittlungen an die BSAG 2003



Auffällig ist hier zunächst die geringe Erfüllungquote bei einem guten Angebot.

Bei Nichterfüllung gibt es verschiedene weitergehende Möglichkeiten:

- Änderung der Weisung durch das Gericht;
- Weitergabe der Schuld an ein Inkassobüro;
- Beugearrest

⁶ Zuweisung und Kontrolle erfolgt über den JGH-Mitarbeiter am Amtsgericht

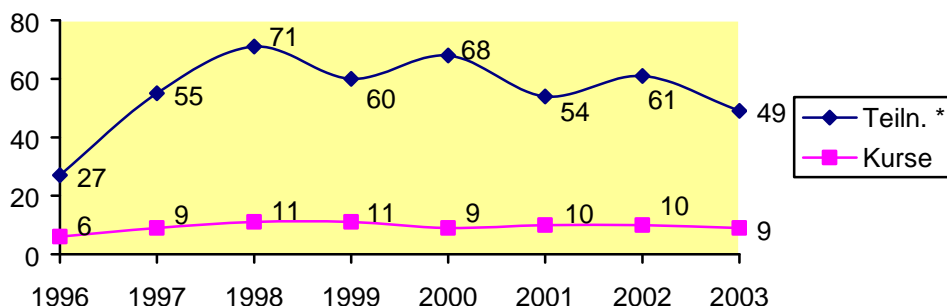
Anti-Gewalt Kurse

Leistungsangebot	
Träger Kontakt	Stadtteil-Schule e. V., Hastedter Dorfstr. 22, 28207 Bremen, Tel 0421-413168, Fax 4170005 stadtteil-schule@jugendinfo.de
1. Art des Angebots	Anti-Gewalt Kurse
2. Rechtsgrundlage	Richtlinie für die Durchführung v. STK, Bremer Amtsblatt 52/2000, S.375ff Weisungen nach § 10 JGG Jugendgerichtsgesetz
3. Hilfeziele	- Schwelle zur Gewaltanwendung erhöhen und damit erneute strafrechtliche Auffälligkeit vermeiden - Angemessenes Konfliktverhalten einüben
4. Personenkreis	Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 21, die wegen eines Gewaltdelikttes eine gerichtliche Weisung zum AGK erhalten haben oder durch JGH oder Bewährungshilfe vermittelt werden
5. Inhalte der Leistung	
- Unterkunft	entfällt
- Verpflegung	Entfällt
- Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung	Sozialpädagogische Gruppenarbeit – bei Bedarf Beratung und Einzelfallhilfe
6. Umfang der Leistung	12 Kurse pro Jahr Dauer: 3Tage á 6 Stunden Bei Bedarf Einzeltermine für Beratung
7. Personelle Ausstattung	
- Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte	Diplom-SozialpädagogInnen: 1 Betreuerin – ½ Stelle 1 Betreuer – ¼ Stelle
- Fachliche Leitung/Koordination und gruppenübergreifende Dienste	3 Stunden/Woche (incl. Geschäftsführung)
- Geschäftsführung Verwaltung Reinigung	s.o. ca. 1,5 Stunden/Woche s. STK
8. Räumliche Ausstattung	siehe STK
9. Betriebsnotwendige Anlagen	Entfällt
10. Sachmittel	Videokamera, Videorecorder, Fernseher (gemeinsame Nutzung mit STK)
11. Qualitätssicherung und Entwicklung	siehe STK

Stand: Februar 2004

Anti-Gewalt-Kurse

Dieses Angebot wird von der Stadteilschule Hemelingen ausgerichtet.



*tatsächlich stattgefundene Kurse und erfüllte Auflagen der Teiln.

Der **weibliche Anteil** unter den zugewiesenen 71 Teilnehmern entsprach 5,6 %. Damit sind in diesem Kurssystem die Mädchen im Verhältnis zum Gesamtaufkommen in der Jugendstraffälligenhilfe (18 %) eindeutig unterrepräsentiert.

Die **Altersstruktur** verhält sich wie folgt und ist in ihrer Systematik bzw. Zuordnung nicht eindeutig. Allerdings stehen Vergleichszahlen aus vorhergehenden Jahren nicht zur Verfügung.

Alter der Tln.	14	15	16	17	18	19	20	21	22
Anzahl	-	9	8	11	10	14	11	7	1

Bei den Teiln. aus den Sozialzentren ...

handelt es sich um erfüllte Weisungen

Blumenthal	/
Vege sack	/
Burglesum	/
Gröpelingen	4
Walle/Findorff	3
Mitte/Östl. Vorstadt	4
Neustadt/Woltmersh.	2
Huchting	5
Obervieland	4
Vahr/Horn-Lehe	4
Osterholz	5
Hemelingen	5
Sonstige	12

Fallzahlbudget

	Kurse	Tln.	Budget*	Kosten pro Kurs	Kosten pro Tln.
2001	10	54	43.619.--	4.362.--	808.--
2002	10	61	43.619.--	4.362.--	715.--
2003	9	49	46.143.--	5.127.--	942.--

* alle Summen gerundet

Die **Erfüllungsquote** liegt bei 69 %. Alle weiblichen Teilnehmerinnen haben die Weisung erfüllt. Die relativ hohe Anzahl der Teilnehmer, die die Weisung nicht erfüllt haben, rekrutieren zum großen Teil aus der JVA-Blockland. Ihnen wurde der Ausgang zum Kurs nicht erlaubt (?). Weitere Gründe für die Nichterfüllung waren Haft nach erneuten Straftaten, Umzug oder Änderung der Weisung.

Auffällig ist hier ein tendenzieller Rückgang der TeilnehmerInnen seit 1998 bei gleichzeitig postulierter Gewaltzunahme.

Die Kurse schließen mit einer **Selbstevaluation** der Tln. ab. Insgesamt wird eine positive Einschätzung hinsichtlich der **Zielsetzung** „Schwelle zur Gewaltanwendung erhöhen und damit erneute strafrechtliche Auffälligkeit vermeiden“ und „angemessenes Konfliktverhalten einüben“ abgegeben.

(Selbstbewertung des Trägers)

Verkehrspädagogische Trainingskurse



Leistungsangebot	
Träger Kontakt	Stadtteil-Schule e. V., Hastedter Dorfstr. 22, 28207 Bremen, Tel 0421-413168, Fax 4170005 stadtteil-schule@jugendinfo.de
1. Art des Angebots	Verkehrspädagogische Trainingskurse
2. Rechtsgrundlage	Weisungen nach § 10 JGG Jugendgerichtsgesetz
3. Hilfeziele	<ul style="list-style-type: none"> - verantwortungsbewußtes Handeln erlernen - risikobereites und offensives Fahrverhalten/Verkehrsverhalten abbauen - Selbsteinschätzung verbessern
4. Personenkreis	Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 21, die wegen eines Verkehrsdeliktes eine gerichtliche Auflage zum VPK erhalten haben oder durch JGH oder Bewährungshilfe vermittelt werden
5. Inhalte der Leistung	
- Unterkunft	entfällt.
- Verpflegung	Entfällt
- Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung	sozialpädagogische Gruppenarbeit bei Bedarf Einzelberatung
6. Umfang der Leistung	3 - 4 Kurse pro Jahr. 3 Abende á 3 Stunden ca. 10 TN 2 Sicherheitstrainings á 8 Stunden pro Jahr bei Bedarf Einzeltermine für Beratung
7. Personelle Ausstattung	
- Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte	1 Diplom-Sozialpädagoge - 2,5 Stunden/Woche
- Fachliche Leitung/Koordination und gruppenübergreifende Dienste	Anbindung an das Team von STK und AGK sowie an die Arbeitsgruppe VPK
- Geschäftsführung/ Verwaltung/ Hauswirtschaft/Reinigung und Küche sowie techn. Dienste	mit abgedeckt durch das Projekt STK und die Geschäftsstelle der Stadtteil-Schule e. V. gg. Pauschale
8. Räumliche Ausstattung	Raumnutzung bei der DEKRA sowie der Infrastruktur der STK
9. Betriebsnotwendige Anlagen	
10. Sachmittel	Auslagen für den Fahrsimulator des BADS Mittel für Referenten von Fahrlehrerverband, BADS, Stadtamt, Polizei
11. Qualitätssicherung und Entwicklung	wöchentliche Teamsitzung (STK) – Arbeitsgruppe VPK 2 x pro Jahr – Referenten- und Moderatorentreffen 1x pro Jahr, jährlicher Abschlussbericht

Stand: Mai 2003

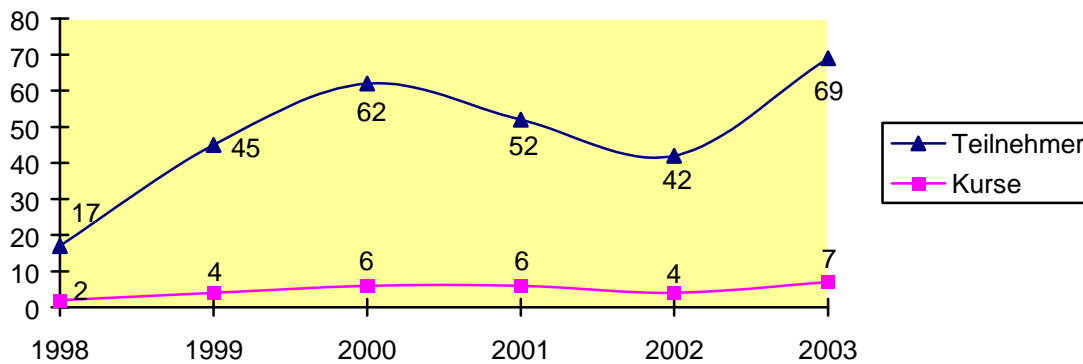
Verkehrspädagogische Trainingskurse

Diese Kurse werden vom „Bremer Verein für Jugendhilfe & Soziale Arbeit“ und der „Stadtteilschule Hemelingen“ angeboten.

Sie unterliegen bisher keiner Regelfinanzierung und werden finanziert durch die DVJJ (Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.) Regionalgruppe Bremen.

Eine Arbeitsgruppe, welche sich aus MitarbeiterInnen der Stadtteilschule Hemelingen, Bremer Verein, AFSD, Jugendgericht, StA, Landesfahrlernverband, Polizei Bremen, Stadtamt, Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, Landesverkehrswacht und Dekra Bremen zusammensetzt, koordiniert dieses Angebot.

Gesamt Teilnehmer- und Kurszahlen



Erhebung Bremer Verein für Jugendhilfe und Soziale Arbeit

Jahr		Einladungen	Alter									Weisung erfüllt
			14	15	16	17	18	19	20	21	22	
1998	m	12						3	3	3	3	11
	w											
1999	m	28			2	3	3	8	5	6	1	23
	w	1							1			1
2000	m	27					3	4	7	7	6	17
	w	3						1	2			2
2001	m	25					3	4	7	6	5	16
	w	2							2			2
2002	m	18				1	1	7	1	7	1	12
	w											
2003	m	26	1		2		3	9	9	1	1	21
	w	2							1	1		1
Gesamt		144	1		4	4	13	36	38	31	17	106

Anmerkung: die Erfüllungsquote beträgt hier 74 %

Erhebung Stadtteilschule Hemelingen

Fallzahlbudget

	Kurse	Teilnehmer	Budget p.a*	Kosten pro Kurs*	Kosten pro Teiln.*
1998	1	8	499.02	499.02	62.38
1999	2	21	1833.22	911.61	43.41
2000	4	43	6320.34	1580.09	36.75
2001	3	34	4535.20	1511.73	44.46
2002	3	30	4822.22	1607.41	53.58
2003	4	47	6261.07	1565.27	33.30

* alle Angaben in Euro

Deliktstruktur:

Hier sind nur die fallführenden Delikte benannt. Sehr häufig gab es Tateinheiten mit weiteren Delikten (z.B. FoF in Tateinheit mit Trunkenheit am Steuer). VU-Flucht wurde hauptsächlich von Kursteilnehmerinnen begangen.

Jahr / Delikt	BTM	Alkohol	FoF	VU-Flucht	Nötigung	Str. Verk. Gef.	fahrl. KV	sonstiges
1998	-	3	3	1	-	-	-	1
1999	-	7	6	4	-	4	-	-
2000	1	6	15	10	-	2	6	3
2001	-	8	9	9	2	4	2	-
2002	-	8	14	3	1	4	-	-
2003	3	8	19	7	1	3	3	3
ges.	4	40	66	34	4	17	11	7

BTM = Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz

FoF = Fahren ohne Fahrerlaubnis

VU-Flucht = Verkehrsunfallflucht

Str. Verk. Gef. = Straßenverkehrsgefährdung

fahrl. KV = fahrlässige Körperverletzung

Zielerreichung und Wirkung:

Gemäß der Untersuchung der Staatsanwaltschaft vom Dezember 2000 in Hinblick auf die Rückfälligkeit der bisherigen KursteilnehmerInnen, sind von 108 gemeldeten Fällen nachweislich lediglich 4 erneut strafrechtlich mit Verkehrsdelikten auffällig geworden. Diese Untersuchung bezog sich auf den Zeitraum von Juni 1998 bis Dezember 2000. Eine erneute Überprüfung ist in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft für das Jahr 2005 vorgesehen.

Die Zielerreichung entsprechend der Leistungsbeschreibung ist über eine TeilnehmerInnenbefragung erhoben worden. Darin sprechen sich über 90 % positiv zu den Ergebnissen aus.

Täter-Opfer Ausgleich

Leistungsangebot	
Träger Kontakt	Täter-Opfer-Ausgleich Bremen im Gustav-Heinemann-Bürgerhaus e.V. , Auf den Häfen 108/110, 28195 Bremen Leitung: Frank Winter Tel. 0421-361-6443 oder 666 460, Fax: 361-59943 toa-bremen-ltg@nord-com.net
1. Art des Angebots	Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung; Einzelberatung für Opfer, Täter und Angehörige; „Instruktionsgespräche“ in Kooperation mit dem AfSD oder Schulen z.B. auch für Strafunmündige bzw. auch auf (jugend-)richterliche Weisung
2. Rechtsgrundlagen	Rechtliche Grundlagen für den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist bei erwachsenen Beschuldigten § 153 a Abs. 1 Nr. 5 und Nr. 6 sowie § 153 b Abs. 1 StPO in Verbindung mit § 46 StGB. Bei jugendlichen und ihnen gleichstehenden heranwachsenden Beschuldigten eröffnen §§ 45 Abs. 2 und 3, 47 Abs. 1 Nr. 2, 10 Abs. 1 Nr. 7, 105, 109 Abs. 2 JGG diesen Weg. Bei Strafunmündigen oder Beschuldigten, die von Schulen, Freizeitheimen oder anderen Einrichtungen der Jugendhilfe geschickt werden, liegen sehr häufig disziplinarische Androhungen von Sanktionen (Hausverbote, Verweise, Androhung von Strafanzeigen) zugrunde (vgl. gemeinsame Richtlinie / Verwaltungsvorschrift zum TOA).
3. Hilfeziele	Außergerichtlicher Tatfolgenausgleich, ideelle und materielle Wiedergutmachung, Entstigmatisierung, Abbau von Kriminalitätsfurcht, Spezial-Prävention, (Re-)Integration von Geschädigten und Beschuldigten in die Gemeinschaft
4. Personenkreis	Prinzipiell alle (Strafunmündige, Jugendliche, Heranwachsende, Erwachsene), die zu einer Konfliktschlichtung / zu einem TOA bereit sind – aber auch Einzelfallhilfe für Opfer, Täter und Angehörige
5. Inhalte der Leistung	Gespräche mit Geschädigten, Beschuldigten, Angehörigen und Kooperationspartnern; Aushandlung und Kontrolle der ideellen und materiellen Wiedergutmachungsleistungen; Bereitstellung und Führung eines Arbeits- bzw. Opferfonds; Weitervermittlung von geeigneten Betroffenen an andere Dienste und Institutionen
- Unterkunft	
- Verpflegung	
- Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung	
6. Umfang der Leistung	Fallbezogen
7. Personelle Ausstattung	
- Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte	9 Teilzeitstellen zwischen 11 und 30 Wochenstunden 8 DiplompsychologInnen, eine Juristin; alle Mitarbeiter mit regionalem Bezug zusätzliche Beschäftigung von derzeit vier ausgebildeten ehrenamtlichen KonfliktschlichterInnen sowie derzeit 17 Studierenden der Universitäten Bremen, Genf, Kiel und Mannheim;
- Fachliche Leitung/Koordination und gruppenübergreifende Dienste	weiterhin Beschäftigung eines Diplompsychologen im Rahmen einer Fortbildungsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit <u>fachliche Leitung:</u> anteilig etwa 15 bis 20 Wochenstunden
- Geschäftsführung/ Verwaltung/ Hauswirtschaft/Reinigung und Küche sowie techn. Dienste	Geschäftsführung bis voraussichtlich 31.08.2004 durch den Interimsgeschäftsführer Rechtsanwalt und Notar Axel Adamietz <u>Verwaltung:</u> eingekaufte Dienstleistung über Gustav-Heinemann-Bürgerhaus

8. Räumliche Ausstattung	2 kleine Büros (AG Bez. Bremen und Bremen-Blumenthal); 14 quartierbezogene Schlichtungsräume
9. Betriebsnotwendige Anlagen	9 PC, 8 gebrauchte Schreibtische, 4 Telefone, 50 Schwingsessel in den 14 Schlichtungsräumen
10. Sachmittel	Bürobedarf, Porto, kleinere Bürogeräteanschaffungen
11. Qualitätssicherung und Entwicklung	Prozess: ergebnisorientierte Fallabschlüsse; regelmäßiger fachlicher Austausch mit den wichtigsten Kooperationspartnern; Rückmeldebögen der Justiz über justizielle Fallerledigung (§ 155 a StPO). Struktur: Co-Vermittlung, Intervention, Fallbesprechungen im Team, externe Supervisionen Ergebnis: laufende Monats- und Regionalstatistiken, umfangreiche Jahresstatistiken (2002 und 2003: jeweils ca. 125 Seiten DIN A 4)

Stand: 25. Februar 2004

Die Fallanregungen bzw. -zuweisungen in absoluten Zahlen aller abgeschlossenen Akten ergaben in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Anstieg. Dies betraf alle Zulieferinstanzen über Polizei, StA, JGH, Jugendgericht und Soziale Dienste der Justiz.

Der Anteil jugendlicher und heranwachsender Beschuldiger im TOA verringerte sich dabei prozentual im Jahre 2000 von 81 % auf zwischenzeitlich 58 % und 2003 auf 55 %. Dies könnte auf eine allgemeine gesellschaftliche Akzeptanz des TOA hinweisen, da sowohl der Erwachsenenbereich insges. auf der Zeitschiene signifikant, als auch der Anteil strafunmündiger Kinder, zunahm.

Legt man die Schlichtungsquote für die Zielformulierung „*Außergerichtlicher Tatfolgenausgleich, ideelle und materielle Wiedergutmachung*“ zugrunde, ist dies mit über 80 % ein respektables Ergebnis.

Die weiteren Zielformulierungen sind in ihrer Wirkung nicht belegt bzw. schwerlich evaluierbar.

	Abgeschlossene Akten/Beschuldigte		Schlichtungsquote (gerundet)
	Strafunmündige	Jugendl./HW	
2000	32	450	81 %
2001	45	364	86 %
2002	71	465	85 %
2003	52	434	83 %

Zuwendungen in der anteiligen (Grund-)Finanzierung⁷

	2000	2001	2002	2003
Sen.f. Justiz u. Verf.	97.150.--	97.150.--	97.150.--	97.150.--
Sen.f. AFGJS	63.400.--	63.400.--	63.400.--	63.400.--
Ges. Haushalt⁸			383.121.--	360.814.--

	Junge Menschen	Erwachsene
	Beschuldigte	Beschuldigte
2000	482	104
2001	409	259
2002	536	359
2003	486	355
Sen.f. Soz.	63.400.-- p.a	
Sen.f. J.		97.150.-- p.a

⁷ Auf der Koordinationsbeiratssitzung am 08. Oktober 2003 wurde die Darstellung des Finanzrahmens zwecks Aufnahme in den Controllingbericht befürwortet.

⁸ incl. Spenden, WIN-Mittel, Bußgelder.

Täter-Opfer-Ausgleich

b. Einige ausgewählte Daten im Überblick (1997 – 2003)

Die Ergebnisse der vergangenen Jahre im Überblick (nur *abgeschlossene* Akten):

Aktenaufkommen der bearbeiteten Akten:		völlig abgeschlossene Akten:		Tatverdächtige gesamt (nur abgeschlossene Akten):	
1997	102	1997	102	1997	185
1998	300	1998	210	1998	326
1999	523	1999	332	1999	488
2000	583	2000	403	2000	586
2001	669	2001	469	2001	668
2002	901	2002	646	2002	895
2003	895	2003	610	2003	841

Verteilung der Tatverdächtigen und Geschädigten (nur abgeschlossene Akten):

Tatverdächtige im TOA Bremen (nur der jeweils abgeschlossenen Akten!):								
	gesamt:	männlich:	weiblich:	dt. Herkunft:	andere Herkunft	Strafmündige	Erwachsene	Jgdl./Heranw.
1997	185	159	26	82	103	18	10	157
1998	326	270	56	207	119	29	33	264
1999	488	405	83	296	192	41	59	388
2000	586	487	99	342	244	32	104	450
2001	668	511	157	404	264	45	259	364
2002	895	686	209	540	355	71	359	465
2003	841	655	186	477	364	52	355	434

Geschädigte im TOA Bremen (nur abgeschlossene Akten!):									
	gesamt:	männlich:	weiblich:	dt. Herkunft:	andere Herkunft	Strafmündige	Erwachsene	Jgdl./Heranw.	Institutionen:
1997	131	93	27	96	24	unbek.	unbek.	unbek.	11
1998	277	167	82	210	40	unbek.	unbek.	unbek.	27
1999	422	289	109	327	72	unbek.	unbek.	unbek.	23
2000	479	297	166	393	62	23	unbek.	unbek.	16
2001	559	322	215	434	105	56	unbek.	unbek.	21
2002	773	411	332	600	143	83	433	227	30
2003	753	431	296	571	160	71	427	225	26

Schlichtungsquoten und Wiedergutmachungsleistungen (nur abgeschlossene Akten):

Jahr	Schlichtungsquoten im TOA Bremen
1997	79,40%
1998	72,40%
1999	76,80%
2000	80,80%
2001	85,57%
2002	85,75%
2003	83,44%

Quelle: Jahresstatistik 2003 für die Amtsgerichtsbezirke Bremen und Bremen-Blumenthal des TOA Bremen; Januar 2004; Seite 6 und 7

Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen

Den kritischen Anmerkungen der SOJUS-Arbeitsgruppe im Sachstandsbericht folgend⁹, wird im 2. Controllingbericht 2004 das „Betreute Einzelwohnen für straffällige junge Menschen“ ausführlich aufgenommen.

Die Erhebungskriterien wurden im Fachbeirat auf der Sitzung am 11. Dez. 2003 abgestimmt. Bezüglich der Situation der Jugendlichen bei der Aufnahme und angestrebten Veränderungen/Ziessetzungen der Problemlagen im Betreuungsverlauf wird ein differenziertes Diagnoseverfahren im Rahmen weiterer Evaluationskriterien erstellt.

Produkt: Hilfen bei der Verselbständigung von Jugendlichen - Entgeltfinanziert* -
Ausgabeleistungsart (1.4.13.05) „Betreutes Wohnen für straffällige ...“

	HSt 3434/	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
... Minderjährige“	681 55-2	4	6	6	3	9	10	36	23
... junge Volljährige“	681 56-0	219	215	305	258	229	278	280	336
ges.		223	221	311	261	238	288	316	359

* in tausend €

(Vorlage Nr. 32/04 für die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12. Mai 2004)

Rechtsgrundlage für die Entgeltgestaltung ist entweder 78b SGB VIII oder §93a BSHG. Kosten aus der BSHG-Systematik und aus der Einzelfallakte lassen sich bei bisheriger Datengrundlage nicht solide darstellen.

⁹ SOJUS Sachstandsbericht über die Maßnahmen und Angebote für straffällig gewordene Erwachsene in Bremen - Vermeidung von Inhaftierung - Inhaftierung / Haftverkürzung / Entlassungsvorbereitung - Nachgehende Hilfen – Nov. 1999, S.117f

	<p>arbeitsintegrative, soziale, hygienische und sonstige Massnahmen (evt. Hinführung zu therap. Maßnahmen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Existenzsicherung, Sicherung des Lebensunterhaltes und Erhalt des Wohnraums
5. Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme bis zu drei Monaten vor der voraussichtlichen Haftentlassung • Intensive Mitwirkung bei der Entlassungsvorbereitung, z.B. Begleitung bei den Ausgängen (Wohnungssuche, Behördengänge u.a..) • Mitwirkung bei der Erstellung des Jugendhilfeplanes/Hilfeplanes • Kooperative Erarbeitung (gemeinsam mit dem hilfebedürftigen jungen Menschen) von Betreuungszielen, Verbindlichkeiten und deren Realisierung • Vorhalten von zur Zeit vier Vereinswohnungen zur Beschleunigung des Aufnahmeverfahrens • Regelmässige zugehende Sozialarbeit in den Wohnungen der jungen Menschen • Intensive Hilfestellung bei Bewältigung persönlicher Probleme und Notlagen • Intensive Hilfestellung bei der Disziplinierung und dem Erhalt einer individuellen, geeigneten Wohnmöglichkeit • Intensive Hilfestellung bei der Vermittlung geeigneter schulische und berufliche Ausbildungsgänge in eine Arbeitsaufnahme • Intensive Hilfestellung bei Geldangelegenheiten • Intensive Hilfestellung bei der Strukturierung und Gestaltung des Lebensalters in der Freizeit und der Sozialen Beziehungen • Case Management
6. Ausstattung -	<p>30. Juni 2004 <i>Maßnahme wird zum 30. Juni 2004 eingestellt*</i></p> <p><u>Persönlich:</u> Zwei pädagogische Fachkräfte in Vollzeit. Die Fachliche Leitung wird von dem Abteilungsleiter der Abteilung SüdWestbrücke im Bremer Verein wahrgenommen.</p> <p><u>Räumlich:</u> Das Betreute Wohnen verfügt in dem Vereinshaus in der Gröpelinger Heer Str. 242 in 28327 Bremen über einen Büroraum mit zwei Arbeitsplätzen, einen Computerarbeitsplatz sowie einem separaten Gesprächsraum.</p> <p><u>Mobil:</u> Für die zugehende Betreuungsarbeit steht den Mitarbeitern ein vereins-eigener PKW zu Verfügung.</p>
7. Qualitätssicherung und Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmässige Innovations- und Evaluationsprozesse mit der fachlichen Leitung des Bremer Vereins für Jugendhilfe & Soziale Arbeit e.V. und der Abteilungsleitung SüdWestBrücke Bremen. • Regelmässige Teambesprechungen SüdWestBrücke Bremen • Die Ergebnisse werden intern bewertet und entsprechend in der Praxis weiterentwickelt • fachlicher Austausch mit den dem Betreuten Wohnen der Hans-Wendt Stiftung und dem Lüssumer Turnverein • Freistellung für die Teilnahme an externen Fortbildungen • eigenständige, den Betreuungsbedarfen angepasste Erstellung der Dienstpläne

Stand: November 2003

* im Rahmen des laufenden Insolvenzverfahrens

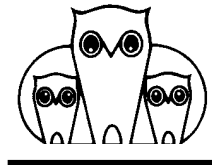
Bestandsaufnahme für den Zeitraum 01.01.2000 bis 15.09.2003

Im o.g. Zeitraum wurden im *Bremer Verein für Jugendhilfe & Soziale Arbeit* in der Maßnahme „Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen“ 25 Personen betreut.

	2003	Gesamt	%
Alter			
16-17	1		4 %
18-20	18		72 %
> 21	6		24 %
gesamt	25		

Erstkontakt über			
JVA Blockl.	6		24 %
JVA Oslebs.	2		8 %
U-Haftvermeid.	2		8 %
JGH	5		20 %
ambul. SD	1		4 %
BWH	2		8 %
DROBS	2		8 %
AG/LG	-		
SD Erw.	-		
Freie Träger	2		8 %
Selbstmelder	3		12 %
gesamt	25		100 %

Gesetzliche Grundlagen			
§ 34, 41 KJHG	15		60 %
§ 72 BSHG	10		40 %
gesamt	25		100 %



Leistungsbeschreibung für die Ambulanten Hilfen für straffällige junge Menschen der Hans-Wendt-Stiftung

Leistungstyp	<p>Betreutes Wohnen für straffällige junge Menschen Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, 36, 41 KJHG, in Ausnahmefällen § 72 BSHG (weitere Grundlage: Richtlinie für die Durchführung der sozialpädagogischen Maßnahme „Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen“ vom 4. Februar 1997)</p>
1. Allgemeine Angaben zur Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> - Die „Ambulante Hilfen (betreutes Einzelwohnen) für straffällige junge Menschen“ ist eine Einrichtung der Hans-Wendt-Stiftung. Die Hans-Wendt-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts, die als gemeinnützig anerkannt ist. Sie organisiert in Bremen für Kinder Jugendliche und deren Familien verschiedene ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote. - Die Einrichtung Ambulante Hilfen hat ihre Büroräume in Bremen-Mitte Osterdeich 59b. Die betreuten Jugendlichen leben in der Regel in eigenen Wohnungen. Die Betreuung findet im Lebensumfeld der Jugendlichen statt (aufsuchende Sozialarbeit). Jeweils vier Jugendliche werden von einer(m) Diplom Sozialpädagogen/in betreut
2. Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Im Projekt Ambulante Hilfen werden junge Frauen und junge Männer im Alter von 16 bis 24 Jahren aufgenommen. - Es sind junge Menschen, die mehrfach straffällig geworden sind, die aus dem Elternhaus wenig oder gar keine Unterstützung erhalten, die sozial kaum eingebunden sind und geringe Selbsthilferessourcen haben. Die Jugendlichen waren in der Regel vor ihrer Aufnahme in das Betreuungsprojekt inhaftiert und es ist zu erwarten, daß sie ohne qualifizierte Begleitung, Beratung und Unterstützung den Anforderungen des Alltags nicht gewachsen und neue Krisen/Inhaftierungen hoch wahrscheinlich sind. - Aufgenommen werden keine Jugendlichen, mit denen in den Aufnahmegesprächen keine Zielvereinbarungen getroffen werden können. - Bevorzugt aufgenommen werden junge Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf (sogen. Negativauswahl). - Die Aufnahme erfolgt nach den §§ 27, 36, 41 KJHG bzw. § 72 BSHG
3. Zielsetzung / Konzeption	<ul style="list-style-type: none"> - Von den MitarbeiterInnen der Hans-Wendt-Stiftung ist ein Leitbild erarbeitet worden. Eine Konzeption liegt vor. - In der Stadtgemeinde Bremen lebende Jugendliche werden aufgenommen. Jugendliche, die in der JVA Blockland inhaftiert sind, die vor der Inhaftierung jedoch in einem anderen Bundesland gelebt haben, werden im Projekt nur betreut, wenn aus ihrer Herkunftsgemeinde eine Kostenbewilligung vorliegt. - In Verfahrensvereinbarungen sind das Aufnahmeverfahren, die Betreuung und das Entlassungsverfahren festgelegt. Das Aufnahmeverfahren beginnt so weit wie dies planbar ist, drei Monate vor der Entlassung des Jugendlichen aus der Haftanstalt. Die Betreuungsphase während der Haft – Haftentlassungsvorbereitung – ist ebenfalls in einer Verfahrensvereinbarung beschrieben. Die Betreuung wird durch den Vollzugsplan der JVA und den vom Mitarbeiter der Hans-Wendt-Stiftung gemeinsam mit dem Jugendlichen erarbeiteten und von der JVA in der Fallkonferenz

	<p>genehmigten Entlassungsplan in ihrer Ausgestaltung bestimmt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angestrebt wird eine zweijährige Betreuung.
4. Leistungsangebot	<ul style="list-style-type: none"> - Jeder Jugendliche lebt in einer eigenen Wohnung. Die Wohnung wird von dem Jugendlichen gemeinsam mit dem Betreuer während der Phase der Haftentlassungsvorbereitung gesucht. Für Jugendliche, die am freien Wohnungsmarkt selbst keine Wohnung finden, mietet die Hans-Wendt-Stiftung Wohnraum an mit dem Ziel, daß der Jugendliche nach einer „Bewährungszeit“ den Mietvertrag übernehmen kann. Einzelne Jugendliche können eine stiftungseigene Wohnung anmieten. - Die Bewältigung des Alltags steht im Mittelpunkt der Begleitung, Betreuung und Förderung. Bei vielen Jugendlichen sind vorrangige Ziele die Verhinderung weiterer Verelendung und erneuter Inhaftierung. - Die Begleitung und Betreuung schließt keinen Lebensbereich aus. (Schwerpunkte der Arbeit: Wohnungssuche und –erhalt; Sicherung des Lebensunterhaltes; Geldverwaltung und Schuldregulierung; Schule und Ausbildung; Freizeitgestaltung; Vermittlung in Therapien (Sucht, Sexualverhalten); Haftvermeidung (Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe)). - Die Aufarbeitung der individuellen Geschichte und die Entwicklung eines „Lebensplanes“ sind Themen der dritten Betreuungsphase.
5. Personelle Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> - Vier Jugendliche werden jeweils von einem Diplom Sozialpädagogen betreut. - Die fachliche Leitung wird von dem Abteilungsleiter Jugendliche (z.Z. gleichzeitig Vorstand; Dipl. Psychologe) wahrgenommen. - Die Hans-Wendt-Stiftung wird von einem Vorstand, z.Z. aus einem Vorstandsmitglied bestehend, geleitet. Der Vorstand wird vertreten durch die Leiterin der Abteilung Pädagogik und Therapie (Dipl. Psychologin und Dipl. Sozialpädagogin). - Das Team kooperiert intern mit den Wohnprojekten für psychisch auffällige Jugendliche und mit der Sozialpädagogischen Jugendwohngemeinschaft.
6. Räumliche Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> - Für dieses Projekt hat die Hans-Wendt-Stiftung zwei Büroräume im Haus der Bremer Straffälligenbetreuung angemietet. - Warte-, Besprechungs- und Tagungsräume können nach Absprache genutzt werden.
7. Qualitätsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - 12 Teamsupervisionssitzungen, geleitet durch externe Supervisoren, finden im Jahr statt. - MitarbeiterInnen werden bis zu 5 Tage im Jahr für Fortbildungen vom Dienst freigestellt. - Die Hans-Wendt-Stiftung organisiert regelmäßig für MitarbeiterInnen Fortbildungsveranstaltungen und Fachtage. Im Jahr 2002 wird die Fortbildung „Fit for Life – Sozialtraining für Jugendliche“ durchgeführt. - Die Hans-Wendt-Stiftung beteiligte sich an einer Fortbildung Qualitätsmanagement. Z.Zt. werden die Verfahrensvereinbarungen erarbeitet. - Die Dienstpläne werden von den MitarbeiterInnen selbständig, dem Betreuungsbedarf angepaßt erstellt. - Die Dienstbesprechungen mit dem Abteilungsleiter finden 2 X im Monat statt. - VertreterInnen des Teams sind in folgenden Arbeitskreisen vertreten: LAG Straffälligenhilfe, DVJJ

Hans-Wendt-Stiftung

Situation der Jugendlichen bei der Neuaufnahme von 1998-2003

	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Neuaufnahmen	7	7	6	6	5	6
Durchschnittsalter	20	20	19,8	19,3	19,6	20
männlich	7	6	6	6	4	6
weiblich	-	1	-	-	1	-
Inhaftiert bei Aufnahme	6	3	3	4	5	3
Keine Haftzeit vor Aufnahme	1	-	1	-	-	1
Haftzeit bis 6 Monate	-	1	2	2	1	1
bis zu 12 Monate	1	4	2	1	2	2
bis zu 24 Monate	3	1	1	3	2	-
bis zu 36 Monate	2	1	-	-	-	2
Endstrafe	3	2	-	2	1	2
Haftverkürzung:						
2/3 Strafe	1	1	3	2	2	-
1/2 Strafe	2	-	-	-	-	2
Haftvermeidung/ U-Haft	-	4	3	2	2	-

Problemstatus/Lebenssituation bei den Neuaufnahmen

	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Drogen illegal	5	5	6	4	4	5
Drogen legal	7	7	6	6	5	6
substituiert	1	1	1	-	1	-
HIV-positiv	1	1	-	-	-	-
Hepatitis B						1
Hepatitis C					2	1
Intensivtäter	6	7	5	5	5	6
Schulden	5	7	6	5	3	5
keine Wohnmöglichkeit	6	7	4	6	5	6

Schulische und berufliche Qualifikation bei den Neuaufnahmen

	1998	1999	2000	2001	2002	2003
ohne Schulabschluss	6	7	4	5	2	4
Hauptschulabschluss	-	-	1	1	3	2
Realschulabschluss	1	-	1	-	-	-
Berufliche Vorerfahrung					2	2

Veränderungen der Problemlagen im Betreuungsverlauf

1999	schlechter	gleich	besser
Drogen illegal	-	7	6
Drogen legal	2	9	2
psych. Auffälligkeiten	-	4	1
kriminelle Delikte	-	4	9
Schulden	1	9	1
Wohnsituation	-	5	8

2000	schlechter	gleich	besser
Drogen illegal	1	5	8
Drogen legal	1	9	4
psych. Auffälligkeiten	-	1	3
kriminelle Delikte	-	3	11
Schulden	-	11	3
Wohnsituation	2	4	8

2001	schlechter	gleich	besser
Drogen illegal	1	2	6
Drogen legal	1	4	6
psych. Auffälligkeiten	-	2	3
kriminelle Delikte	-	5	9
Schulden	-	7	3
Wohnsituation	-	2	9

2002	schlechter	gleich	besser
Drogen illegal	4	4	5
Drogen legal	-	9	4
psych. Auffälligkeiten	-	4	1
kriminelle Delikte	4	1	8
Schulden	-	3	7
Wohnsituation	1	7	5
Soziales Verhalten	-	8	5
Schulische/berufliche Entwicklung	-	7	6

2003	schlechter	gleich	besser
Drogen illegal	4	5	4
Drogen legal	1	6	6
psych. Auffälligkeiten	1	5	7
kriminelle Delikte	2	3	8
Schulden	1	7	5
Wohnsituation	-	5	8
Soziales Verhalten	-	6	7
Schulische/berufliche Entwicklung	-	8	5

Erstkontakt und gesetzliche Grundlagen**Bestandsaufnahme 2003 -**

	2003	Gesamt	%
Alter			
16-17			
18-20			
> 21			
gesamt			

Erstkontakt über			
JVA	3		50 %
JGH	2		20 %
ambul. SD	-		
BWH	1		10 %
AG/LG	-		
SD Erw.	-		
gesamt	6		100 %

Gesetzliche Grundlagen			
§ 34, 41 KJHG	4		67 %
§ 72 BSHG	2		33 %
gesamt	6		100 %

Beendigung der Hilfe	2003	
Ziel erreicht	3	
ern. Inhaftierung	1	
Abbruch durch ...		
... die Einrichtung		
... den Jug./HW		
... den Kostenträger	1	

Durch persönliche Instabilität treten in Frustsituationen schnell Rückfälle auf, die dann ohne Betreuung von den Klienten nicht aufgefangen werden können. Anschlussangebote sind unzureichend bzw. fehlen häufig.

Wenn die psychische Instabilität so stark beeinträchtigt ist, sollte eine Betreuung nach 2 (im Einzelfall 2 ½) Jahren nicht beendet werden, um Rückfälle zu vermeiden. Die Möglichkeit einer Weiter- oder Nachbetreuung sollte gegeben sein! In Einzelfällen haben die Straftaten nach Beendigung der Betreuung extrem zugenommen, so dass eine erneute Inhaftierung erfolgt ist.

Hilfen / Netzwerke für die Zeit nach der Betreuung sollten angeboten und organisiert werden.

Die Gründe für erneute und steigende Straffälligkeit, nach Beendigung einer Betreuung, müssen herausgearbeitet werden. Dabei ist es wichtig, diese Punkte direkt nach einer Betreuung bei den ehemaligen Klienten abzufragen!

Frage / These: Ein fortführendes Angebot nach Beendigung unserer Betreuung sollte möglich sein, um einen schleichenden Ausklang oder Ablösung zu gewähren und um Rückfälle stärker vermeiden zu können (evt. mit einem Betreuungsschlüssel von 1:8).

Dazu ist es notwendig, die Rückfalldaten zu erheben. In welchen Fällen ist eine Wiederinhaftierung erfolgt und die Gründe dafür !

Zusätzlich sollte dem gegenüber unbedingt die Rückfallquote von straffällig gewordenen jungen Menschen erhoben werden, die keine Betreuung erhalten haben !

Aufenthaltszeit aller Aufnahmen von 2000 – Ende 2003

Monate	Personen
1	1
3	1
8	1
11	2
12	1
13	1
20	1
21	1
24	3
30	1

Einschätzung

Viele unserer Klienten sind nach 2 Jahren Betreuung noch nicht in der Lage, ein selbständiges und straffreies Leben ohne Unterstützung zu führen.

Wir haben den Eindruck, dass die Entlassung / Abgabe der Betreuung häufig zu schnell für unsere Klienten kommt. Das letzte ½ Jahr für die Ablösungsphase ist meist nicht ausreichend, auch wenn deutliche Entwicklungsschritte sichtbar und erfolgreich sind.

Leistungsbeschreibung

Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen

Lüssumer Turnverein - Integrationshilfe -

Leistungstyp	Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen. Lüssumer Turnverein, Abteilung Integrationshilfen Herr Gebhard Körte Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 34, 36, 41, 52 KJHG, in Ausnahmefällen § 72 BSHG (weitere Grundlage: Richtlinie für die Durchführung der sozialpädagogischen Maßnahme „Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen“ vom 04. Februar 1997)
1. Allgemeine Angaben zur Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> - Die „Ambulanten Hilfen (betreutes Einzelwohnen) für straffällige junge Menschen“ ist eine Einrichtung des Lüssumer Turnvereins von 1898 e.V., Abteilung Integrationshilfen. Der Lüssumer Turnverein von 1898 e.V. ist ein eingetragener Sportverein, unter dessen Dach die Abteilung Integrationshilfen das Angebot durchführt. Der LTV organisiert in Bremen/Bremen-Nord für Kinder und Jugendliche und deren Familien verschiedene ambulante Angebote. - Die Einrichtung Ambulante Hilfen hat ihre Büroräume in Bremen-Nord, Bockhorner Weg 10, 28779 Bremen. Die von uns betreuten jungen Menschen leben in eigenen Wohnungen. Die Betreuung findet im Lebensumfeld der Jugendlichen statt (aufsuchende Sozialarbeit). - Jeweils vier junge Menschen werden von einem Sozialpädagogen betreut.
2. Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden im Projekt junge Frauen und junge Männer im Alter von 16 bis 25 Jahren aufgenommen. - Es handelt sich hierbei um junge Menschen, die mehrfach straffällig gewordenen sind. Aus ihrem Elternhaus erhalten sie gar keine bzw. nur wenig Unterstützung. Die zu betreuenden jungen Menschen sind sozial kaum eingebunden und verfügen über geringe Selbsthilferessourcen. - Die jungen Menschen waren in der Regel vor ihrer Aufnahme wiederholt straffällig geworden oder inhaftiert. Um den Anforderungen des Alltags gerecht werden zu können, ist eine qualifizierte Begleitung, Beratung und Unterstützung erforderlich. - Ohne die Begleitung, Beratung und Unterstützung sind neue Krisen/Inhaftierungen mehr als wahrscheinlich. - Vor der Aufnahme finden Aufnahmegespräche sowie Zilevereinbarungen statt. Ohne diese Voraussetzungen werden die jungen Menschen nicht in das Projekt aufgenommen. - Bevorzug aufgenommen werden junge Menschen mit einem sehr hohen Unterstützungsbedarf. - Die Aufnahme erfolgt nach den §§ 34, 36, 41, 52 KJHG bzw. § 72 BSHG
3. Zielsetzung/Konzeption	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird von den Mitarbeiter/Innen ein Leitbild erarbeitet. Eine Konzeption liegt vor. - In der Stadtgemeinde Bremen lebende junge Menschen werden aufgenommen. - Das Aufnahmeverfahren beginnt – so weit wie dies auch planbar ist – drei Monate vorher.
4. Leistungsangebot	<ul style="list-style-type: none"> - Die jungen Menschen leben in der eigenen Wohnung. Die Wohnung wird von dem jungen menschen zusammen mit dem Betreuer gesucht. Für die jungen Menschen, die auf dem freien Wohnungsmarkt selbst keine Wohnung finden, mietet der LTV den Wohnraum an mit dem Ziel, dass die jungen Menschen nach einer „Bewährungszeit“ den Mietvertrag übernehmen. - Bei allen jungen Menschen sind die vorrangigen Ziele, eine Verhinderung von weiterer Verelendung und erneuter Inhaftierung.

	<p>Dabei steht die Bewältigung des Alltags im Mittelpunkt der Begleitung, Betreuung und Förderung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Betreuung und Begleitung schließt keinen Lebensbereich aus. (Schwerpunkte der Arbeit: Wohnungssuche und –erhalt; Sicherung des Lebensunterhaltes; Geldverwaltung und Schuldenregulierung; Schule und Ausbildung; Freizeitgestaltung; Vermittlung in Therapien (Sucht, Sexualverhalten); Haftvermeidung (Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe).
5. Personelle Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> - Vier junge Menschen werden jeweils von einem Sozialpädagogen betreut. - Die fachliche Leitung erfolgt durch die pädagogische Leitung (in Personalunion mit STK).
6. Räumliche Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> - Auf dem Gelände des Lüssumer TV befindet sich das Gebäude der Abteilung Integrationshilfen. Der Sozialpädagoge verfügt über Z ein Büro. - Besprechungs- Werkstätten (Metall-, Holz- und Malerbereich) sowie Tagungsräume können nach Absprache genutzt werden.
7. Qualitätsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Teamsupervisionssitzungen, geleitet durch externe Supervisoren, finden im Jahr statt. - Mitarbeiter/Innen werden im Jahr bis zu Tagen für Fortbildungen vom Dienst freigestellt.

Stand: Mai 2004

LTV -Integrationshilfen- Bestandsaufnahme 1997 - 2003

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	Gesamt	%
Alter									
16-17	2			2				4	21,0
18-20		4	1	2	1	3	3	14	73,7
> 21						1		1	5,3
gesamt	2	4	1	4	1	4	2	19	100

Zuweisender Dienst									
JVA									-
JGH		1	1	2	1	3	4	12	57,2
ambul. SD	2	1		1				4	19,0
BWH		1		1		1	1	4	19,0
AG/LG									-
SD Erw.		1						1	4,8
gesamt	2	4	1	4	1	4	5	21	100

Gesetzliche Grundlagen									
§ 34, 41 KJHG	2	4	1	3	1	2	3	16	76,2
§ 72 BSHG				1		2	2	5	23,8
gesamt	2	4	1	4	1	4	5	21	100

Beendigung der Hilfe	2003	
Ziel erreicht	2	
Inhaftierung		
Abbruch durch ...		
... die Einrichtung		
... den Jug./HW		
... den Kostenträger		

Leistungsbeschreibung Jugendwohngruppe mala me

Träger

Effect gemeinnützige GmbH

Waller Heerstr. 185/187
28219 Bremen

Jugendwohngruppe mala me
Oslebshauer Heerstr. 80
28239 Bremen

Kontakt

(0421) 38 51 99 (Thomas Stapke)
(0421) 644 91 98 (I. Sürücü (kurdisch)/ A. Adsiz (türkisch))
(0421) 277 23 89 (Fax)
effect@nord-com.net
www.nord-com.net/effect

Zielgruppe

türkische, kurdische und aus dem islamischen Kulturraum stammende Jugendliche und Heranwachsende, im Rahmen von U-Haftvermeidung, Nachbetreuung (Bewährungsaufgabe) und in Ausnahmefällen direkte Aufnahme ins Betreute Wohnen.

Zielsetzung

Vermeidung weiterer Strafauffälligkeit und soziale Reintegration, Förderung der Persönlichkeitsentwicklung in Richtung selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung unter Berücksichtigung ihrer kulturellen Herkunft.

Rechtsgrundlage

§§ 71 Abs.2 , 72 Abs. 4 JGG, § 116 StPO (bei Heranwachsenden im Rahmen von U-Haftvermeidung)
§ 27 i.V. mit § 34, 41 SGB VIII
Hilfe für junge Volljährige sind nur im Anschluss an Unterbringungen durch Justiz bzw. Jugendhilfe möglich.

Plätze

7 Plätze

Betreuungsintensität

1:2, Rund- um die Uhr Betreuung, ein Mix aus Präsenz und Rufbereitschaft, bei 14/15jährigen 24h Betreuung, bedarfsabhängig ausgestaltet.
3,5 1 Diplompädagoge, Pädagogen bzw. zielgruppenerfahrene Mitarbeiter, die mit dem jeweiligen sprachlichen und kulturellen Hintergrund (türkisch, kurdisch) vertraut sind.

Pädagogisches Angebot und Methoden

sozialpädagogische Bearbeitung der Kompetenzbereiche in der Biographie und Lebensplanung, Soziale Kompetenz- Beziehungsfähigkeit und Alltagswissen
Realisierung der Kompetenzen insbesondere in den Handlungsfeldern: Schule, Ausbildung, Arbeit, Freizeit, soziales Umfeld, Umgang mit der Herkunftsfamilie, Reflektion über die Situation in Deutschland zu leben
Familienarbeit
Hilfe und Unterstützung im gerichtlichen Verfahrensablauf.

Räumliche Ausstattung

Einzel- und Doppelzimmer, Gemeinschaftsräume (Essraum, Küche, Fernsehzimmer, Computerraum), Garten

Freizeit

Gruppenangebote, ansonsten übliche Freizeitgestaltung

Jugendwohngruppe mala me

	92/93	93/94	94/95	96/97	97/98	98/99	99/00	01/02	2003	Gesamt
Alter bei Einzug¹⁰										
14-15	6							2	5	13
16-17	4			11	9	5		9	3	41
18-20	5			9	5	1		2	5	27
gesamt	15			20	14	6		13	13	

Erstkontakt über ...										
JVA									7	
JGH									4	
allg. SD									1	
BWH										
AG/LG										
Freie Träger										
Sonstige									1	
gesamt									13	

Gesetzliche Grundlage¹¹										
§71/72 JGG		1	3	8	3	2	3	6	3	29
§116 StPO	15	8	8	6	3	2	1	2	1	46
§§ 27,34 KJHG				2	3			4	9	18
§47 JGG							1			1
Bew.aufgabe			5	1	5	2				13
sonstiges			1	3		1	1			6
Gesamt	15	9	17	20	14	6	6	13	13	

Aufenthaltszeit in Monaten	2003	lfd. Hilfe
1 - 3	3	3
4 - 6	2	
7 - 12	2	2
< 12	-	1
ges.	13	

Beendigung der Hilfe	2003	
Ziel erreicht	2	
Beendigung durch Inhaftierung	3	
Abbruch durch .. die Einrichtung den Jug./HW den Kostenträger		
	2	

¹⁰ alle Personen sind männlich¹¹ alle Personen verfügen über Hafterfahrung

Hilfen zur Erziehung

Hilfen zur Erziehung gem. § 12 JGG i.V. mit § 34 SGB VIII sind der jährlichen Strafverfolgungsstatistik; Statistische Berichten des Statistisches Landesamtes Bremen, zu entnehmen.

Bundesweite Erhebungen gehen 1998 von einem quantitativ eher bedeutungslosen Anteil von 0,3 % der Erziehungsmaßnahmen aus¹². Für das Land Bremen bewegt sich dieser Anteil auf der Zeitschiene deutlich unter dieser Größenordnung (*siehe dazu*: Strafverfolgung 2002 auf Seite 62).

Art der Maßnahme nach § 12 JGG	insgesamt	Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)			Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)		
		zus.	m	w	zus.	m	W
1991							
Heimerziehung	1	1	1	-	-	-	-
Erz.beistandschaft	1	-	-	-	1	1	-
1995							
Heimerziehung	1	1	1	-	-	-	-
Erz.beistandschaft	-	-	-	-	-	-	-
1999							
Heimerziehung	-	-	-	-	-	-	-
Erz.beistandschaft	4	1	1	-	3	2	1
2000							
Heimerziehung	1	-	-	-	1	1	-
Erz.beistandschaft	1	-	-	-	1	1	-
2001							
Heimerziehung	4	2	2	-	2	2	-
Erz.beistandschaft	4	2	1	1	2	2	-
2002							
Heimerziehung	-	-	-	-	-	-	-
Erz.beistandschaft	-	-	-	-	-	-	-
2003							
Heimerziehung	2						
Erz.beistandschaft	2						

Der überwiegende Teil von sowohl stationärer als auch ambulanter HZE-Maßnahmen dürfte durch die Jugendhilfe entsp. § 27 ff SGB VIII im Vorfeld von Hauptverhandlungen und jugendstrafrechtlicher Sanktionierung eingeleitet worden sein (gem. § 38 (2) JGG). Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass diese Hilfen nicht monokausal auf Delinquenz ausgerichtet sind. Das bedeutet, dass „nach Anhörung des Jugendamtes“ (§12 JGG) die Jugendhilfe im Strafverfahren insgesamt eine qualifizierte und fachlich ausgewiesene Position im Rahmen ihrer Aufgabe darstellen konnte, welche als erforderlich, angemessen aber auch ausreichend anerkannt wurde.

Ferner ist zu bedenken, dass Weisungen, die die Lebensführung regeln und dadurch die Erziehung fördern und sichern sollen, möglicherweise vermehrt mit einer Verfahrenseinstellung angeordnet oder durchgeführt wurde (*siehe dazu auch* S.67f).

¹² Wolfgang Heinz: Die jugendstrafrechtliche Sanktionspraxis im Ländervergleich; Symposium zum 80. Geburtstag von Dr. Rudolf Brunner; Berlin, New York 2001

Jugendstrafen

Dauer

Bei der bisher beabsichtigten Verlegung des Jugendstrafvollzuges nach Hameln wird unter anderem mit einem dortigen erweiterten und differenzierten internen Aus- und Fortbildungsangebot argumentiert (siehe Kurzbeschreibung Drs. 16/75 v. 17.11.2003 GrAnfr. CDU/SPD). Auf diesem Hintergrund ist u.a. die Verweildauer von Verurteilten im bisherigen Jugendvollzug von Interesse.

Auswirkungen auf die Entlassungsvorbereitung und Vollzugslockerungen (Wiedereingliederung) wären diesbzgl. nicht auszuschließen.

Des weiteren wird in verschiedenen Gesetzgebungsverfahren immer wieder die Höchststrafe zur Disposition gestellt (siehe S.70f).

Ferner ist dabei zu beachten, dass unter Einbeziehung früherer Urteile es nach §31 JGG zu Mehrfachnennungen in der Statistik kommen kann und auch die bereits verbüßte U-Haft einbezogen wurde (*).

	2000	2001	2002
Jugendstrafe insg.	191	201	224
mit Strafaussetzung	103	124	129
6 Monate	40	38	29
mit Strafaussetzung	32	31	21
6 Monate bis <9 Monate	27	36	29
mit Strafaussetzung	17	25	18
9 Monate bis einschl. 1 Jahr	40	52	39
mit Strafaussetzung	23	37	24
> 1 Jahr bis 2 Jahre	72	60	103
mit Strafaussetzung	31	31	66
2 bis einschl. 3 Jahre *	10	12	18
3 bis einschl. 5 Jahre *	1	3	5
5 bis einschl. 10 Jahre	1	-	1

Quelle: Statistische Berichte; Statistisches Landesamt Bremen

Heranwachsende im Jugendstrafrecht¹³

In wieviel Fällen (absolut und prozentual) wurden Heranwachsende im Land Bremen in den Jahren 1993 bis 2003 nach dem Jugendstrafrecht und dem allgemeinen Strafrecht verurteilt ?

Jahr	Heranwachsende, die nach		Heranwachsende, die nach allg. Strafrecht verurteilt wurden prozentual		Heranwachsende, die nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden prozentual	
	allgemeinem Strafrecht verurteilt wurden	Jugend- Strafrecht verurteilt wurden	Gesamtzahl	prozentual	Gesamtzahl	prozentual
	absolut	absolut				
1993	157	268	425	36,94%	425	63,06%
1994	155	284	439	35,31%	439	64,69%
1995	173	299	472	36,65%	472	63,35%
1996	123	379	502	24,50%	502	75,50%
1997	145	289	434	33,41%	434	66,59%
1998	225	361	586	38,40%	586	61,60%
1999	235	332	567	41,45%	567	58,55%
2000	244	383	627	38,92%	627	61,08%
2001	186	450	636	29,25%	636	70,75%
2002	113	381	494	22,87%	494	77,13%
2003	117	420	537	21,79%	537	78,21%
			Durchschnitt		Durchschnitt	
				32,68%		67,32%

Im Vergleich zu anderen Bundesländern stellt sich die Verurteiltenquote 2002 wie folgt dar:

Verurteilte Heranwachsende 2002	Nach allg. Strafrecht verurteilte Heranwach- sende	Nach Jugend- strafrecht verurteilte Heranwachsende	Gesamtzahl der verurteilten Heranwachsenden	Nach allg. Strafrecht verurteilte Heran- wachsende	Nach Jugend- strafrecht verurteilte Heranwachsende
	absolut	absolut		prozentual	prozentual
Baden-Württemberg	6 703	6 462	13 165	50,92%	49,08%
Bayern	5 691	10 010	15 701	36,25%	63,75%
Berlin	2 180	2 312	4 492	48,53%	51,47%
Bremen	113	381	494	22,87%	77,13%
Hamburg	242	1 122	1 364	17,74%	82,26%
Hessen	1 116	3 701	4 817	23,17%	76,83%
Niedersachsen	2 881	6 828	9 709	29,67%	70,33%
Nordrhein-Westfalen	5 572	12 390	17 962	31,02%	68,98%
Rheinland-Pfalz	2 262	2 221	4 483	50,46%	49,54%
Saarland	185	1 100	1 285	14,40%	85,60%
Schleswig-Holstein	165	1 581	1 746	9,45%	90,55%
			Durchschnitt		Durchschnitt
Gesamt	27 110	48 108	75 218	30,41%	69,59%

Im langjährigen Vergleich weicht die Praxis der Bremer Gerichte kaum vom Bundesdurchschnitt ab.

Anmerkung:

Die primäre diagnostische Entscheidungshilfe hat die Jugendgerichtshilfe zu leisten. Hierbei werden entwicklungspsychologische und soziologische Erkenntnisse einer zunehmend verlängerten Übergangphase in das Erwachsenenleben aufgegriffen und im Sinne einer Flexibilisierung des (Jugend-) Strafrechts nutzbar gemacht. Dazu sollen folgende Reifekriterien (*zum Tatzeitpunkt*) berücksichtigt werden¹⁴:

Realistische Lebensplanung, ernsthaft Einstellung gegenüber Arbeit und Schule, realistische Alltagsbewältigung, Eigenständigkeit gegenüber den Eltern, Eigenständigkeit gegenüber peers und Partnern, gleichaltrige oder ältere Freunde, Bindungsfähigkeit, Integration von Eros und Sexus, konsistente und berechenbare Stimmungslage.

Eine anderweitige Sozialisation in einer fremden Kultur ist zu berücksichtigen.

¹³ Bremische Bürgerschaft; Drucksache 16/252 v. 18.05.2004

¹⁴ zit. nach Ostendorf, 6. Kommentar zum JGG; 2003; S. 973

Soziale Dienste der Justiz (Bewährungshilfe)

Zu- und Abgänge nach Jugendstrafrecht unterstellt

	2002		2003	
	zu	ab	zu	ab
Bremerhaven	68	58	64	64
Ost	68	60	46	35
Süd	54	33	51	34
Mitte-West	99	115	76	90
Nord	65	43	73	65
AGF	12	11	15	10
Σ	366	320	325	298

Aufsichten nach Jugendstrafrecht: beendet mit ...

2001

Erfolg		Widerruf	
Ablauf Unterstellung	10	Widerruf aus sonstigen Gründen	4
Aufhebung der Unterstellung	4	Widerruf wegen neuer Straftat	24
Beendigung aus anderen Gründen	1		
Einbeziehung in neues Urteil	67		
Erlaß der Jugendstrafe	107		
Tilgung des Schuldspruches	14		
	203		28
	= 87,9 %		=12,1 %

2002

Erfolg		Widerruf	
Ablauf Unterstellungszeit	14	Widerruf aus sonstigen Gründen	7
Aufhebung der Unterstellung	4	Widerruf wegen neuer Straftat	34
Beendigung aus anderen Gründen	3		
Einbeziehung in neues Urteil	76		
Erlaß der Jugendstrafe	55		
Tilgung des Schuldspruches	21		
	173		41
	= 80,8 %		=19,2 %

2003

Erfolg		Widerruf	
Abkürzung der Bewährungszeit	1	Widerruf aus sonstigen Gründen	5
Ablauf Unterstellung	19	Widerruf wegen neuer Straftat	32
Aufhebung der Unterstellung	4		
Beendigung aus anderen Gründen	2		
Einbeziehung in neues Urteil	91		
Erlaß der Jugendstrafe	68		
Tilgung des Schuldspruches	21		
	206		37
	= 84,8 %		=15,2 %

laufende Bewährungsaufsichten Unterstellungsgründe nach §§ JGG

2002

§ 21 JGG	9	60	59	40	99	63	325	67,4
§ 21 JGG i.W.d.G.	1	-	-	-	-	-	1	0,2
§ 27	4	13	6	4	15	23	64	13,3
§ 35/36 BtmG Jug	2	1	-	2	1	2	8	1,7
§ 88 JGG	1	12	12	16	28	15	84	17,4
	AGF	Nord	Ost	Süd	Mitte-West	Brhv.	Gesamt	%
							498	100

2003

§ 21 JGG	11	64	63	53	94	56	341	68,5
§ 21 JGG i.W.d.G.	1	-	-	-	-	-	1	0,2
§ 27	4	7	5	6	10	20	52	10,4
§ 35/36 BtmG Jug	3	6	-	1	3	1	14	2,8
§ 88 JGG	21	15	15	17	23	19	90	18,1
	AGF	Nord	Ost	Süd	Mitte-West	Brhv.	Gesamt	%
							498	100

Alter

	< 18		18 – 21		< 22 - 25		< 25	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
2001	44	2,4	134	7,4	303	16,8	481	26,7
2002	57	2,9	198	10,1	366	18,7	591	30,6
2003	55	2,5	289	13,0	355	16,0	699	31,5

Anmerkung:

Der große Prozentsatz von mit Erfolg abgeschlossenen Bewährungsaufsichten bei nach Jugendstrafrecht Unterstellten überrascht möglicherweise all jene, die sich mit solchen Fragen seltener beschäftigen. Wir wissen seit geraumer Zeit, daß nach Jugendstrafrecht Verurteilte ihre Bewährungsaufsichten erfolgreicher gestalten können als nach allgemeinem Strafrecht Verurteilte.

Es ist jedoch bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen, daß "Erfolg" in den vorliegenden Daten auch so definiert ist, daß "Einbeziehungen in ein neues Urteil" dazu gehören. In der Praxis der Strafgerichtsbarkeit enden - wie wir wissen - nun keineswegs alle Einbeziehungen in ein neues Urteil mit einer erneuten Strafaussetzung zur Bewährung (was das Urteil "Erfolg" rechtfertigen könnte). Einige einbezogene Urteile enden auch mit einer Inhaftierung. Aber selbst wenn wir die "in ein neues Urteil einbezogenen Bewährungsaufsichten" unbeachtet ließen, sie weder als Misserfolg noch als Erfolg definieren, liegt die Erfolgsquote der nach Jugendstrafrecht Verurteilten immer noch bei gut 75 %.

Wir verstehen diese Tatsache als einen Beleg für die sozialwissenschaftliche Erkenntnis, daß Kriminalität zwar untrennbar mit der Lebensphase der Jugend verbunden ist, sich aber - bis auf wenige Ausnahmen - weitgehend wieder verflüchtigt, wenn sich die Lebenssituation der Betroffenen wieder stabilisiert.

Damit dies eintritt, bedarf es vielfältiger Hilfestellungen und tatkräftiger Unterstützung und Förderung - und manchmal auch einer konstruktiv ausgeübten Kontrolle und Druckes.

Immer aber gilt, daß wir - im Angesicht der Ergebnisse, die Betroffenen erreichen können - Geduld mit unseren Klienten haben müssen und auch dürfen. Vieles, was aus unserer Sicht stark nach Katastrophe riecht und böse enden wird, reguliert sich später wieder.

Optimismus und tatkräftige Geduld sind die Tugenden der Wahl im Umgang mit jungen Rechtsbrechern. Dazu berechtigen jedenfalls die positiv beendeten Bewährungsaufsichten.

Jahr	Jugendarrest ¹⁵ nach § 16 JGG					U-Haft					Jugendstrafe (allein, mit Zuchtmitteln und/oder Erziehungs- maßnahmen mit/ohne Bewährung)					
	Insgesamt	14-17 Jahre		18-20 Jahre		Insgesamt	14-17 Jahre		18-20 Jahre		Bundes- ebene	Insgesamt	14-17 Jahre		18-20 Jahre	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.		männl.	weibl.	männl.	weibl.			männl.	weibl.	männl.	weibl.
1995						150					13880	109				
1996						169					15146	162				
1997						196					16399	143				
1998	41	20	-	20	1	200					17220	202	76	6	112	8
1999	41	20	2	17	2	172					17645	174	71	2	96	5
2000	50	23	3	23	1						17753	191	69	1	114	7
2001	66	23	5	34	4						17722	201	68	1	123	9
2002	56	33	3	18	2							224	75	2	140	7
2003																

Jugendarrest: Senator f. Justiz und Verfassung: Strafverfolgungsstatistik nach Vollstreckungszählkarten: wie hoch der Anteil von Ungehorsamsarresten zu Urteilsarresten ist, kann nicht gesagt werden, weil dazu eine Aktenanalyse in den Arrestanstalten erfolgen müsste. Für die Jugendhilfe wäre es insofern von Interesse, weil dadurch mögliche Rückschlüsse auf die Maßnahmen, deren Angemessenheit und Umsetzbarkeit denkbar wären.

U-Haft: detaillierten Angaben liegen nicht vor.

¹⁵ Bedauerlicherweise waren dazu im 1. Controllingbericht falsche Zahlen.

Jahr	Jugendstrafvollzug incl. § 114 JGG; JVA Blockland (Stichtag 31. März d.J.)			"Intensivtäter" Liste erscheint Anfang d. J.			U-Haftentscheidung / U-Haftvermeidung				
	Insgesamt	14-17 J.	18-20 J.	Insgesamt	14-17 J.	18-20 J.	Hafteröffnungstermine		Haftprüfungstermine		Einleitung/Initiierung haftvermeidender bzw. haftverkürzender Maßnahmen
		männl.			männl. weibl. in Klammern		zentr. JGH	regionale JGH	zentr. JGH	regionale JGH	
1995	52	5	17								
1996	34	4	20								
1997	41	3	21								
1998	41	8	20								
1999	*28										
2000	*28										
2001	*67										
2002	*55			138	57	81 (1)	27	?	18	?	45 + X regional
2003	*64			133	noch nicht ausgewertet						
2004				122	noch nicht ausgewertet						

* Seit 1999 Vollzugsgemeinschaft mit Niedersachsen; hier: nur Bremer Gefangene (incl. Bremerhaven). Angaben: Senator für Justiz und Verfassung

Jugendstrafe: Steigende Tendenz (es gibt keine entsprechende Altersaufschlüsselung).

Intensivtäter: Definition: 10 Straftaten p.a., davon zwei besonders schwerwiegend.

U-Haftvermeidung: Über die Interventionen der regionalen JGH liegen keine Zahlen vor, obwohl sie Einfluss auf die Haftentscheidung nimmt. Eine Teilnahme an Haftöffnungs- bzw. Haftprüfungsterminen der regionalen JGH ist nicht immer obligatorisch.

Strafverfolgung

Wegen Verbrechen und Vergehen nach Jugendstrafrecht erkannte Jugendstrafen und angeordnete Zuchtmittel und Erziehungsmaßregeln im Lande Bremen 2002 nach dem Geschlecht der verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden

Art der Strafe bzw. Maßnahmen	Strafen und Maßnahmen						
	insgesamt	gegen					
		Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)			Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)		
		zus.	m	w	zus.	m	w
Jugendstrafe zusammen	224	77	75	2	147	140	7
Zuchtmittel zusammen	467	231	204	27	236	206	30
davon							
Jugendarrest nach § 16 JGG	76	37	35	2	39	37	2
davon							
Dauerarrest	53	24	23	1	29	27	2
Kurzarrest	6	2	2	-	4	4	-
Freizeitarrrest	17	11	10	1	6	6	-
Auflagen nach § 15 JGG	291	134	115	19	157	140	17
davon							
Wiedergutmachung	14	2	-	2	12	10	2
Zahlung eines Geldbetrages	74	12	12	-	62	54	8
Entschuldigung	2	1	1	-	1	1	-
Arbeitsleistung	197	117	100	17	80	73	7
Arbeitsleistung und Entschuldigung	4	2	2	-	2	2	-
Verwarnung nach § 14 JGG	100	60	54	6	40	29	11
Erziehungsmaßregeln zusammen	113	47	43	4	66	61	5
davon							
Heimerziehung	-	-	-	-	-	-	-
Erziehungsbeistandschaft nach § 12 JGG	-	-	-	-	-	-	-
Erteilung von Weisungen nach § 10 JGG	113	47	43	4	66	61	5
Insgesamt (auch nebeneinander) angeordnete Strafen und Maßnahmen	804	355	322	33	449	407	42
Verurteilte insgesamt	664	283	254	29	381	345	36
davon erhielten							
Jugendstrafe allein	210	71	69	2	139	132	7
Jugendstrafe, Zuchtmittel und Erziehungsmaßregeln	-	-	-	-	-	-	-
Jugendstrafe und Zuchtmittel	11	5	5	-	6	6	-
Jugendstrafe und Erziehungsmaßregeln	3	1	1	-	2	2	-
Zuchtmittel allein	330	160	137	23	170	146	24
Zuchtmittel und Erziehungsmaßregeln	44	19	18	1	25	24	1
Erziehungsmaßregeln allein	66	27	24	3	39	35	4

Statistisches Landesamt Bremen, Statistische Berichte B VI 1,6,7 - j / 2002

Strafverfolgung

Abgeurteilte und Verurteilte im Lande Bremen 2002 nach Geschlecht

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Abgeurteilte insgesamt	12 006	9 924	82,7	2 082	17,3
davon					
Heranwachsende	1 258	1 053	83,7	205	16,3
Jugendliche	1 076	912	84,8	164	15,2
Abgeurteilte nach Jugendstrafrecht	2 185	1 847	84,5	338	15,5
davon					
Verurteilte	664	599	90,2	65	9,8
Einstellung des Verfahrens	1 475	1 207	81,8	268	18,2
Freispruch	45	41	91,1	4	8,9
Sonstige ²	1	-	-	1	100,0
Verurteilte insgesamt	8 486	7 018	82,7	1 468	17,3
davon					
Heranwachsende	494	436	88,3	58	11,7
Jugendliche	283	254	89,8	29	10,2
Verurteilenziffern	1 477	2 556	173,1	489	33,1
(Verurteilte je 100 000 Einwohner der gleichen Personengruppe)					
davon					
Heranwachsende	2 330	4 183	179,5	538	23,1
Jugendliche	1 139	2 017	177,1	237	20,8
Verurteilte nach Jugendstrafrecht	664	599	90,2	65	9,8
davon nach Hauptstrafen (Art der schwersten Strafe bzw. Maßnahme)					
Jugendstrafe insgesamt	224	215	96,0	9	4,0
dar. mit Strafaussetzung nach § 21 JGG	129	123	95,3	6	4,7
Verhängung der Jugendstrafe nach § 30 JGG	7	6	85,7	1	14,3
dar. mit Strafaussetzung	1	1	100,0	-	-
davon 6 Monate (Mindeststrafe)	29	26	89,7	3	10,3
dar. mit Strafaussetzung	21	18	85,7	3	14,3
mehr als 6 Monate bis einschl. 9 Monate	29	28	96,6	1	3,4
dar. mit Strafaussetzung	18	17	94,4	1	5,6
mehr als 9 Monate bis einschl. 1 Jahr	39	38	97,4	1	2,6
dar. mit Strafaussetzung	24	24	100,0	-	-
mehr als 1 Jahr bis einschl. 2 Jahre	103	99	96,1	4	3,9
dar. mit Strafaussetzung	66	64	97,0	2	3,0
mehr als 2 bis einschl. 3 Jahre	18	18	100,0	-	-
mehr als 3 bis einschl. 5 Jahre	5	5	100,0	-	-
mehr als 5 bis einschl. 10 Jahre	1	1	100,0	-	-
Zuchtmittel³	374	325	86,9	49	13,1
Erziehungsmaßregeln⁴	66	59	89,4	7	10,6

1 Sonstige Entscheidungen, z. B. selbstständig auf Maßregeln (auch neben Freispruch) oder von Strafe absehen.

2 Sonstige Entscheidungen, z. B. selbstständig auf Maßregeln oder Überweisung an den Vormundschaftsrichter.

3 Zuchtmittel gemäß § 13 JGG sind die Verwarnung (§ 14 JGG), die Erteilung von Auflagen (§ 15 JGG) und der Jugendarrest (§ 16 JGG). Zuchtmittel haben nicht die Rechtswirkungen einer Strafe

4 Erziehungsmaßregeln gemäß § 9 JGG sind die Erteilung von Weisungen (§ 10 JGG) und die Anordnung, Hilfe zur Erziehung (§ 12 JGG) in Anspruch zu nehmen.

Statistisches Landesamt Bremen, Statistische Berichte B VI 1,6,7 - j / 2002

Zusammenfassung

Ausgang der Verfahren für Jugendliche und HW 2000 - 2003

Die vorliegenden Erhebungen stehen in ihrem Zusammenhang unter dem Focus der Jugendhilfe. Die Zusammenführung unterschiedlicher statistischer Kerndatenmengen ist jedoch nicht unproblematisch. Ergeben sich doch durch differierende Zeitfenster kaum vergleichbare Zusammenhänge. Ist das Ziel eine Wirkungsanalyse der jeweils angebotenen Dienstleitungen, müssen Zuständigkeitsgrenzen überschritten werden und die gesamte „Prozesskette“ betrachtet werden. Unter Berücksichtigung dessen, geben die hier gesammelten Daten als Basismaterial allerdings eine Tendenz wieder.

Es werden in den Leistungsbeschreibung Zielformulierungen benannt, die bisher nicht oder kaum verifizierbar sind. Die Frage der Legalbewährung („weitere Straffälligkeit verhindern“) als Kriterium der Erfolgskontrolle kann mit der bisherigen Datenlage nicht beantwortet werden. Ferner müsste dazu ein zeitlicher Rahmen festgelegt werden. Die erstmalig genannten Erfüllungsquoten in den Maßnahmen sind ein erstes (rückblickendes) Evaluationskriterium, beziehen sich aber eben nur auf die Erfüllung der richterlichen Weisung und entsprechend auf die mögliche Verhinderung von Beugearresten.

Die Kostendarstellung der jeweiligen Dienstleistung beschränkt sich auf Aussagen zur Effizienz (wie werden die Mittel in welchem Umfang eingesetzt). Sie trifft keine Aussage zur fachlichen Effektivität, zur Qualität und den Folgewirkungen in den derzeitigen und zukünftigen Lebenszusammenhängen der Jugendlichen und Heranwachsenden. Im wesentlichen werden diese Wirkungen unterstellt.

Ein erster Versuch zur Rückfallquote und zur Wirkung der Maßnahme (Selbstevaluation) werden bisher nur in den *Verkehrspädagogischen Trainingskursen* beschrieben.

Maßnahme	Zielbeschreibung	Erfüllungsquote	Rückfallquote
STK Bremer Verein	Unterstützung normgerechten Verhaltens, Stärkung sozialer Kompetenzen, Verbesserung der Lebenslagen, Vermeidung weiterer Straffälligkeit.	87 %	
STK LTV-Integrationshilfe	Stärkung sozialer Kompetenzen, Verbesserung der Lebenslagen, Vermeidung erneuter strafrechtlicher Auffälligkeit.	91 %	
STK Stadtteilschule Hemel.	Stärkung sozialer Kompetenzen, Verbesserung der Lebenslagen, Vermeidung erneuter strafrechtlicher Auffälligkeit.	75 %	
AW Bremer Verein	Wiedergutmachung durch gemeinnützige Tätigkeit, Einbindung in soziale Gruppenprozesse; Vermittlung von Einsicht in soziales und regelkonformes Verhalten.	74 %	
AW LTV- Integrationshilfe	Produkt- und projektorientierte Projektarbeit, soziales Lernen, Stärkung der Persönlichkeit, Förderung des Selbstwertgefühls.	78 %	
BSAG	Kompensation des erhöhten Beförderungsentgeltes durch Arbeitsleistungen.	42 %	
Anti-Gewalt-Kurse	Schwelle zur Gewaltanwendung erhöhen und damit erneute strafrechtliche Auffälligkeit vermeiden; angemessenes Konfliktverhalten einüben.	69 %	
Verkehrspädagogische Trainingskurse	Verantwortungsbewußtes Handeln erlernen; risikobereites und offensives Fahrverhalten/Verkehrsverhalten abbauen; Selbsteinschätzung verbessern.	74 %	4 % *
Täter-Opfer-Ausgleich	Außergerichtlicher Tatfolgenausgleich, ideelle und materielle Wiedergutmachung, Entstigmatisierung, Abbau von Kriminalitätsfurcht, Spezialprävention, (Re-) integration von Geschädigten und Beschuldigten in die Gemeinschaft	80 %	

* Untersuchung der StA im Jahre 2000 bezogen auf eine Rückfallquote bei weiteren Verkehrsdelikten

Dies macht darauf aufmerksam, dass bisher mit der Frage der Wirksamkeit dessen, was erreicht werden soll, sehr großzügig umgegangen wird. Die Aufgabe in den Fachgremien wird es sein, diese Erkenntnisse auszuwerten, Korrelationen herzustellen und fachlich inhaltliche Schlüsse zur Weiterentwicklung zu ziehen.

Folgende Fragestellungen könnten diesen Prozess unterstützen:

Welche Zusammenhänge und Entwicklungen sind ohne pädagogische Überhöhung darstellbar ?	
Wo ist eine weitere Vereinheitlichung der Erhebung notwendig ?	<i>Um eine Vergleichbarkeit zu erreichen, ist in einzelnen Angebotssegmenten eine Vereinheitlichung in wesentlichen Punkten erreicht worden</i>
Wo sind Lücken in der Erhebung ?	<i>Diese ergeben sich momentan noch aus detaillierteren Haft- und Arrestzahlen.</i>
Was ist die Zielsetzung und wie ist die Wirksamkeit der angebotenen Maßnahmen ? Welcher Wirkungsgrad ist akzeptabel ?	<i>Inwieweit gezielte Maßnahmen z.B. der Vermeidung von Beugearresten dienen, kann derzeit nicht gesagt werden. Darzustellen wäre auch, inwieweit die Umsetzung der jeweiligen Maßnahme die Wirkung erzielt, welche vorgegeben wird, erzielt werden zu wollen.</i>
Wo sind event. andere Erhebungszeiträume notwendig ?	<i>Bisher beziehen sich die Erhebungen auf das Kalenderjahr. Kleinere Zeitfenster würden zu problematischen Abständen und eher zufälligen Ergebnissen führen.</i>
In welchem Verhältnis stehen der Ausbau der ambulanten Maßnahmen zum Rückgang der Jugenddelinquenz ?	<i>Diese These orientiert sich nicht nur an der Grundlage des rechtsstaatlichen 'ultima ratio'-Prinzips sondern auch an Erkenntnissen aus der Wirkungs- und Karriereforschung.</i>
Welche Rolle spielen additive Maßnahmen ?	<i>Quantitativ wird dies z.Zt. nicht erfaßt. Jedoch sollten Sanktionshäufungen vermieden werden, da es nicht zu einer Schlechterstellung des Jugendlichen gegenüber Erwachsener kommen darf. Da die Weisungen und Auflagen gegeneinander abgrenzbar und erkennbar sind, ergeben sich auch Trennungskriterien zwischen den Hilfeangeboten durch die Leistungsbeschreibungen. Sanktionskopplungen von Strafe und päd. Maßnahme wirken ggf. kontraproduktiv.</i>
Was ist bei den Maßnahmen notwendig, angemessen und verhältnismäßig ?	
In welchem Kontext stehen ambulante Maßnahmen zu Haft und Arrest ?	<i>Als These könnte angeführt werden, dass zu einer Verurteilung führende strafrechtliche Reaktionen im Vergleich zum Diveresionsverfahren keine günstigere Wirkung auf die Legalbewährung erzielen.</i>
Gibt es qualitative Kriterien für Vorschläge und Beschlussfassungen bei Gericht ?	
Welche Möglichkeiten bieten die Daten für eine Steuerung der Hilfen und Leistungen der Jugendhilfe im Strafverfahren ?	<i>Die event. Zielerreichung konnte verbessert dargestellt werden, müsste aber über ein Diagnoseverfahren vervollständigt werden.</i>

Prozess der Differenzierung

Dem folgenden „Trichtermodell“ liegt der Versuch zugrunde, die unterschiedlichen Instanzen p.a. in ein Verhältnis zu setzen. Dabei kommt es durch die Diversion zu einem Prozess der Ausfilterung. Auch verfahrensbedingte Bewertungsänderungen (Umdefinition) spielen im mittleren Sektor (Anklageerhebung und Hauptverhandlung) eine Rolle.

Auch unter Kostengesichtspunkten (Verfahrensökonomie) ist die Diversion eine nicht geringe ökonomische Variable.

Diese sogenannte Diversionsstrategie trägt im Einklang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen bei leichter bis mittelschwerer Delinquenz zur Reduzierung des Rückfallrisikos bei bzw. führen formelle, auf eine Verurteilung zielende strafrechtliche Reaktionen im Vergleich zu Diversionsverfahren zu keiner günstigeren Wirkung auf die Legalbewährung. Deshalb ist es auch in Hinblick auf den Opferschutz von Bedeutung, die ambulanten Hilfen in ausreichendem Umfang vorzuhalten. Werden diese eingeschränkt, werden auch die erzieherischen Interventionen eingeschränkt.

Dieses Ergebnis entspricht in der Darstellung den Ausführungen im Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung.

Als generelle Einsicht ergibt sich dort¹⁶:

Notwendig ist eine verlässliche, regional einheitliche und prompte Reaktionspraxis jenseits ausufernder Verfolgung von Bagatelldelikten, die zugleich die Konzentration der Strafjustiz auf die schwerwiegenden Rechtsbrüche eröffnet, die nach einer ernsthaften, integrativ und präventiv wirksamen Reaktion verlangen. Eine Verschärfung des Jugendstrafrechts und der jugendstrafrechtlichen Sanktionspraxis wäre dagegen eher dazu angetan, das Problem zu verschärfen als es zu lösen. Dieser Einsicht entspricht es, dass die Praxis der Jugendstaatsanwälte und Jugendrichter tatsächlich nicht die Notwendigkeit gesehen hat,

- vermehrt Heranwachsende nach allgemeinem Strafrecht zu verurteilen,
- vermehrt zu verurteilen statt das Verfahren einzustellen,
- wieder mehr unbedingte Jugendstrafen zu verhängen,

sondern statt dessen vorzugsweise und vermehrt die Möglichkeit des JGG zu abgestufter und entwicklungsgemäßer Reaktion unter Nutzung der erzieherischen Möglichkeiten der Diversion und der Bewährungshilfe eingesetzt hat (siehe auch S.68f).

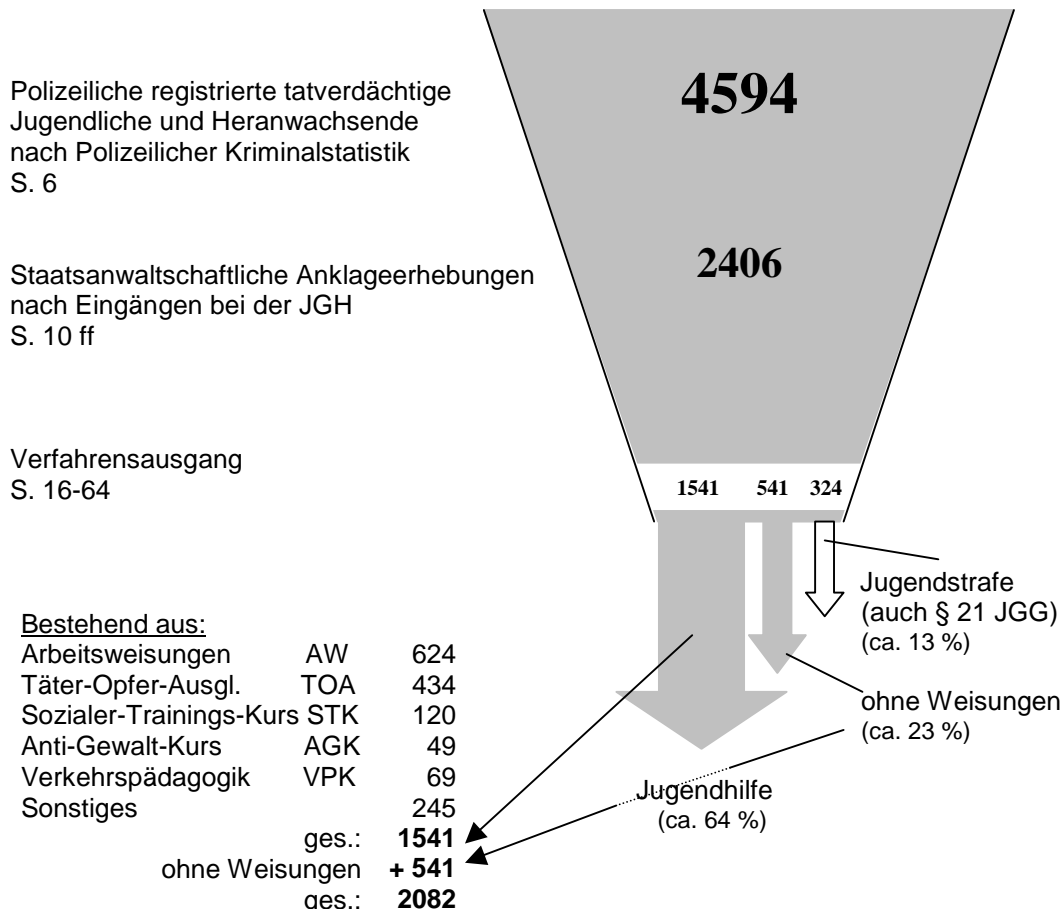
Eine erweiterte Diversionspraxis und der Ausbau helfender, stützender, betreuender und chancenverbessernder Maßnahmen werden durch die vorliegenden Daten und Einschätzungen der Bewährungshilfe und des Betreuten Wohnens für straffällige junge Menschen belegt.

Wird dies über die Ermittlungsinstanzen als Träger der Verfahren bis zur Jugendhilfe als Verfahrensbeteiligte dargestellt, ergibt sich ein durchaus positiv begründbarer Zeitablauf, jenseits jeglicher Dramaturgie und Skandalisierung:

<i>Personen</i>	2000	2001	2002	2003
Polizeiliche TV (nach PKS)	4587	4565	4683	4594
StA Anklageerhebung (Anklageingang bei der JGH)	2018	2032	1986	2406
Jugendhilfe (in ambulanten Maßnahmen)	1403	1426	1587	1541

¹⁶ Erster Periodischer Sicherheitsbericht der Bundesregierung; S. 597

Trichtermodell



Im Jugendstrafverfahren sind verschiedene Rechtsfolgen per Beschluss bzw. Urteil möglich:

- Erziehungsmaßregeln nach § 10 JGG;
- Zuchtmittel nach § 15 JGG;
- Jugendarrest nach § 16 JGG;
- Jugendstrafe nach § 17 und Strafaussetzung nach § 21 JGG;

Nebeneinander angeordnete Strafen und Maßnahmen sind nach § 8 JGG möglich.

Über den im Jugendstrafrecht zugrunde liegenden Erziehungsgedanken soll unmittelbar geprüft werden, ob Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII §§ 27ff erforderlich werden und damit einer weiteren sozialen Desintegration entgegengewirkt werden kann.

In 2003 sind in ca. 87 %¹⁷ aller Verfahren die Rechtsfolgen über ambulante Erziehungsmaßregeln bzw. Zuchtmittel zu definieren: Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), Arbeitsweisungen, Soziale Trainingskurse, Anti-Gewalt-Kurse, Betreuungsweisungen, Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen. Ambulante Hilfen genießen generellen Vorrang vor stationären Maßnahmen, die nach Anhörung des Jugendamtes in Anspruch genommen werden können (§ 12 JGG).

Bei stationären Maßnahmen der Jugendhilfe nach § 34 SGB VIII kann davon ausgegangen werden, dass das Kriterium der Unterbringung nicht allein auf die Indikation der Straffälligkeit zurückzuführen ist, sondern die negativen sozialstrukturellen Merkmale vielfältiger sind. Dies ist dem Gericht durch die Jugendhilfe frühzeitig darzustellen.

¹⁷ Zum Vergleich: nach der Strafverfolgungsstatistik des Bundes 1996 betrug der Anteil der Einstellungen nach §§ 45 Abs. 3 und 47 JGG, der Erziehungsmaßregeln und Zuchtmittel dieser Rechtsfolgen 86,1 % (hrsg. Statistisches Bundesamt Wiesbaden).

Stand 16.01.2004

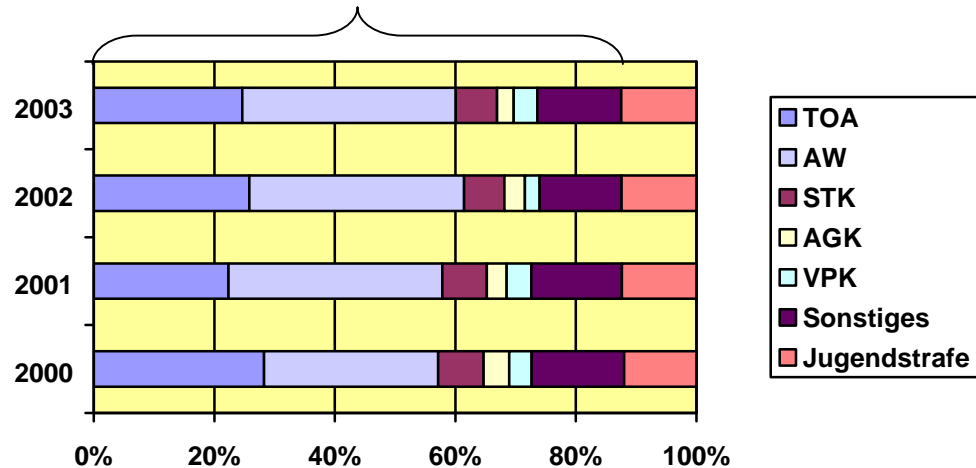
Übersicht Jugendhilfe im Strafverfahren / ambulante Hilfen

Produkt: Arbeits- und Betreuungsmaßnahmen für straffällige Jugendliche und Heranwachsende

Zuwendungen

Ausgabeleistungsart		HSt 3434	2002	2003	Kurse / Fallzahlen
1.3.22.02	Soziale Trainingskurse	684 52-7	583.466,03	599.768,66	15 Kurse / 120 Tln.
1.3.22.02	Anti-Gewalt-Kurse	684 52-7	43.619,33	46.143,50	10 Kurse / 61 Tln.
1.3.22.04	Arbeitsweisungen	684 51-9	176.417,19	216.317,44	700 Pers. bei 5400 Tg.
1.3.22.05	Täter-Opfer-Ausgleich	684 91-8	63.400,00	63.400,00	486 junge Menschen
Summe			866.902,55	925.629,60	
Produkt: Hilfen bei der Verselbständigung von Jugendlichen			Entgelt		
Ausgabeleistungsart		HSt 3434			
1.4.13.05	Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen	681 55-2 681 56-0	316.000	ca. 359.000	22 Plätze

Verfahren und anteilige Maßnahmenstruktur der Jugendhilfeangebote Inanspruchnahme erzieherischer Maßnahmen



Anmerkung: Die Jugendstrafe bezieht auch Strafaussetzung mit ein.

Sonstiges: SGB VIII §27 ff, Betreuungsweisungen, Betreutes Einzelwohnen, selbst org. AW

Bemerkung:

Sollte es im Verfahrensausgang zu Mehrfachsanktionierungen (sog. "Sanktionscocktails") nach § 8 JGG gekommen sein, so sind diese hier auch mehrfach aufgeführt.

Trotz leichter Verschiebungen lässt sich feststellen, dass zu ca. 2/3 die Verfahren mit Maßnahmen zum TOA und mit Arbeitsweisungen abgeschlossen wurden. Mit weiteren ca. 20 % folgen die Kursangebote Soziale Trainingskurse, Anti-Gewaltkurse und Verkehrspädagogische Trainingskurse.

Fazit: Nach der vorliegenden Erhebung enden ca. 13 % aller Jugendstrafverfahren mit einer Jugendstrafe und ca. 87 % mit Weisungen oder Auflagen. Dieser Block ist über die Jahre ausgesprochen stabil und entspricht dem erklärten Ziel des Gesetzgebers zum 1. JGGÄndG.

Gesetzesinitiativen¹⁸

In diesem letzten Punkt soll noch einmal auf die aktuellen Gesetzentwürfe eingegangen werden. In der jeweiligen Antragsbegründung wird jeweils auf eine Verbesserung, höhere Wirksamkeit und Stärkung des Jugendstrafrechts abgezielt. Dies korrespondiert eng mit den hier dargestellten Leistungsprofilen in den erzieherischen Angeboten. Zum Teil gibt es erheblich abweichende Stellungnahmen.

Gesetzesantrag zum „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz“ der Länder Sachsen, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Thüringen im Bundesrat, Drucksache 238/04, beschlossen am 20.06.2003. Derzeit Drucksache 15/1472 im Rechtsausschuss des Bundestages.

Vorschlag des Bundesrates in der jeweiligen Formulierung	Thesenabgleich
Der Entwurf sieht den Ausbau des Fahrverbots zu einer vollwertigen Hauptstrafe des Jugendstrafrechts vor. Der Anwendungsbereich dieser sowohl in spezial- als auch in generalpräventiver Hinsicht anerkannt wirksamen Sanktion soll dabei für alle Arten von Straftaten eröffnet werden.	Die Verhängung eines Fahrverbots ist erzieherisch nur sinnvoll, wenn ein unmittelbarer Verkehrsbezug besteht. Diese „anerkannt wirksame Sanktion“ ist selbst im Erwachsenenbereich umstritten und führt zu eingeschränkten Mobilitätsanforderungen.
Im Bereich des Jugendarrestes wird die Einführung eines so genannten Warnschussarrestes vorgeschlagen. Dieser eröffnet dem Richter die Möglichkeit, neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe oder einer Aussetzung der Verhängung einer Jugendstrafe Jugendarrest anzuordnen. Damit sollen dem Jugendlichen nachdrücklich der Ernst seiner Situation und die Notwendigkeit einer Verhaltensänderung vor Augen geführt werden.	Gerade dem vorliegenden Bericht belegte Wirksamkeit von positiv beendeten Bewährungsaufsichten durch die Sozialen Dienste der Justiz widersprechen dieser Forderung. Der im Gesetzentwurf begründete Zusammenhang, dass eine Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt als „Freispruch 2. Klasse“ bewertet würde, ist daher nicht nachvollziehbar. Beim Arrest liegt die Rückfallquote bei über 70 %.
Darüber hinaus will der Entwurf erreichen, dass Straftaten Heranwachsender entsprechend dem Willen des Gesetzgebers in der Regel nach allgemeinem Strafrecht geahndet werden.	Das Jugendstrafrecht hält im Bereich der Rechtsfolgen für diese Altersgruppe eine ihrer Entwicklung besser angepasstes und differenzierteres, flexibleres Reaktionsinstrumentarium als das allgemeine Strafrecht (überwiegend Geldstrafe und Freiheitsstrafe) bereit. Im Einzelfall muß vermehrt die Möglichkeit des JGG zu abgestufter und entwicklungsgemäßer Reaktion unter Nutzung der erzieherischen Möglichkeiten der Diversion und der Bewährungshilfe eingesetzt werden, damit nicht das formale Alter die Zuständigkeit regelt. Die Praxis sieht deshalb nicht die Notwendigkeit, vermehrt Heranwachsende nach allgemeinem Strafrecht zu verurteilen.
Zugleich soll den Gerichten die Möglichkeit	Im Jugendalter finden wesentlich mehr Ent-

¹⁸ Aktuell in der Diskussion sind ferner das 2. JGGÄndG und das Jugendstrafvollzugsgesetz. Des weiteren wird in den Fachdiskussionen zunehmend auf eine Europäisierung des Jugendstrafrechts aufmerksam gemacht.

<p>eröffnet werden, bei schwersten Verbrechen Heranwachsender, auf die ausnahmsweise noch das Jugendstrafrecht zur Anwendung kommt, Jugendstrafe von bis zu fünfzehn statt – wie bisher – bis zu zehn Jahren zu verhängen.</p>	<p>wicklungsstufen statt als in vergleichbaren Zeitabschnitten Erwachsener. Mit diesem Vorschlag verschlechtern sich die spezialpräventiven Aussichten auf Resozialisierung und künftiges Legalverhalten und Rechtstreue durch lange Freiheitsstrafen. Die Wirkung, die von der Jugendstrafe auf das zukünftige Leben des Jugendlichen zu erwarten ist, muß berücksichtigt werden. Generalpräventive Ziele sind im Jugendstrafrecht unzulässig und sie entfalten auch keine abschreckende Wirkung. Dementsprechend wird die bisherige Höchststrafe sehr selten ausgeschöpft (siehe Seite 57).</p>
<p>Im Bereich des vereinfachten Jugendverfahrens wird den Gerichten schließlich die Möglichkeit gegeben, gegen der Verhandlung ferngebliebene Angeklagte einen Vorführungs- oder Haftbefehl (§ 230 StPO) zu erlassen. Dies dient der Stärkung des schnellen und flexiblen vereinfachten Jugendverfahrens (§§ 76 ff JGG).</p>	<p>Um die Verfahrenssicherung zu erreichen wäre zu prüfen, ob nicht die Vorführung ausreichend ist.</p>